

EXIT (DEUTSCHE SCHWEIZ) 1982-2012  
EIN ÜBERBLICK



*30 Jahre Einsatz  
für Selbstbestimmung*

DANIEL SUTER



EXIT (DEUTSCHE SCHWEIZ) 1982-2012  
EIN ÜBERBLICK

# *30 Jahre Einsatz für Selbstbestimmung*

DANIEL SUTER

**Herausgeber** EXIT Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich, 043 343 38 38  
info@exit.ch, www.exit.ch  
**Verfasser** Daniel Suter  
**Redaktion** Bernhard Sutter; media@exit.ch  
**Titelfoto** Hansueli Trachsel, Bremgarten bei Bern  
**Übersetzung** Dr. Georg Guillemin, www.guillemin-translations.com  
**Gestaltung** Atelier Bläuer, Typografie&Gestaltung, Zinggstrasse 16, 3007 Bern  
**Druck** DMG, Untermüli 11, 6302 Zug

### *Zur Festschrift*

Keine 100 Bürgerinnen und Bürger haben im Frühling 1982 EXIT gegründet. Heute sind es 60 000 Mitglieder allein in der Deutschschweiz und im Tessin. Zusammen haben sie viel erreicht für die Menschen dieses Landes. Die Patientenverfügung, welche EXIT 1982 aus den USA in die Schweiz gebracht hat, wird ab 1.1.2013 landesweit noch stärker anerkannt. Und die Freitodhilfe, von EXIT seit 1985 praktiziert, ist heute auch dem Bundesrat so wichtig, dass er sie nicht mehr einschränken möchte. 30 Jahre Einsatz gegen Widerstand aus Gesundheits- und Heimwesen, aus Behördenkreisen, aus Kirchen und anderen selbst ernannten Moralinstanzen (und manchmal auch aus den eigenen Reihen behindert) haben sich gelohnt.

EXIT hat ihre noch junge Geschichte durch einen renommierten – und unabhängig arbeitenden – Journalisten aufarbeiten lassen. Die Broschüre «30 Jahre Einsatz für die Selbstbestimmung» erscheint aus Anlass der Jubiläums-Generalversammlung und des Festaktes 2012. Weitere Infos unter [www.exit.ch](http://www.exit.ch). Reaktionen und Rückmeldungen sind erbeten an [media@exit.ch](mailto:media@exit.ch).

### *Zur Illustration*

Die Bilder stammen von der bekannten Illustratorin Regina Vetter ([www.regina-vetter.ch](http://www.regina-vetter.ch)) und erzählen auf einführende Weise Abschiedsszenen von Menschen, die mit EXIT selbstbestimmt gestorben sind. Es handelt sich um wahre Schicksalsgeschichten aus den drei Jahrzehnten der mitmenschlichen Begleitung durch EXIT.

### *Pressestimme zum Jubiläum*

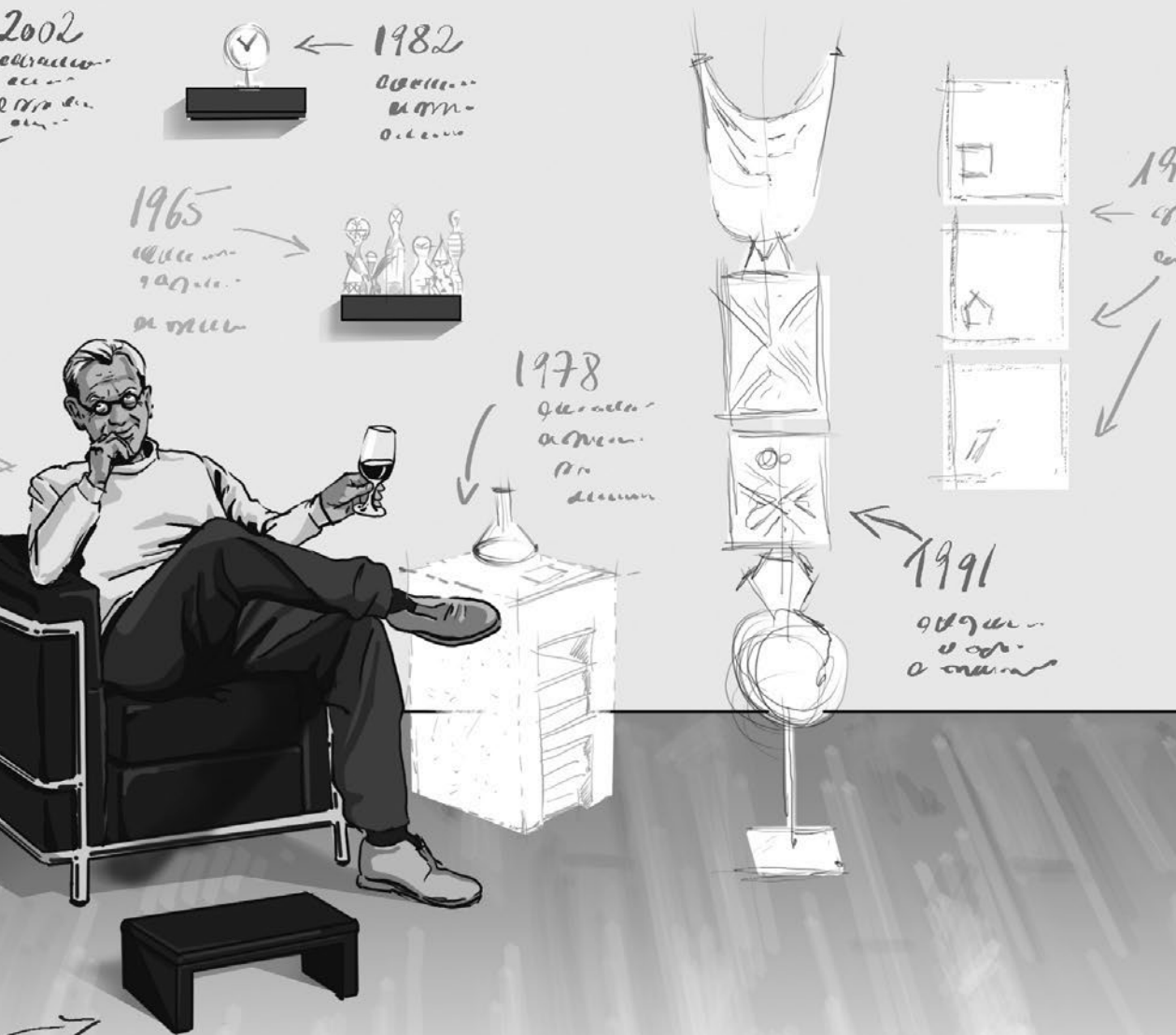
Das Recht auf Selbstbestimmung – «im Leben und im Sterben» – steht im Zentrum der Sterbehilfeorganisation Exit. Dreissig Jahre nach seiner Gründung steht der Deutschschweizer Verein mit über 60 000 Mitgliedern gefestigt da. [...] Für Exit war das Selbstbestimmungsrecht der Patienten von Anfang an ein zentrales Anliegen. Dieses sollte gestärkt und damit der ärztlichen Entscheidungsgewalt entzogen werden.

Dabei stand die Organisation nicht auf verlorenem Posten, denn bereits in den 1980er Jahren stiess die Freitodhilfe in der Schweiz auf breite Zustimmung. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Exit leistete in mancher Hinsicht Pionierarbeit. So führte die Vereinigung die [...] Patientenverfügung in der Schweiz ein. [...] Bis heute ist die Patientenverfügung das wichtigste Kriterium, um bei Exit Mitglied zu werden. Freitodbegleitungen führt Exit seit 1985 durch. Die Hilfe richtet sich an kranke Menschen, die noch im Besitz ihrer geistigen Kräfte sind, denen aufgrund ihres Krankheitsbildes aber möglicherweise ein sehr schmerzvoller Tod bevorsteht. [...] «In 98 Prozent der Fälle scheiden die Sterbewilligen zu Hause, im eigenen Bett, aus dem Leben - umgeben von Familie und Freunden», sagt Exit-Vizepräsident Bernhard Sutter. In wenigen Fällen sterben die Menschen auch im Sterbezimmer von Exit. [...] Heute hat Exit eine beeindruckende Grösse erreicht. Mit mehr als 60 000 Mitgliedern ist der Verein «so gross wie eine mittlere Bundesratspartei», wie Exit-Vizepräsident Bernhard Sutter sagt. Der Rückhalt in Bevölkerung und Politik sei «enorm». [...]

Wie breit die Zustimmung [...] ist, zeigte sich im Mai 2011 im Kanton Zürich: 84,5 Prozent der Stimmberechtigten lehnten damals eine Volksinitiative der EDU ab, die verlangte, jede Art der Sterbehilfe unter Strafe zu stellen. Diese Abstimmung sowie den Entscheid des Bundesrates im vergangenen Jahr, auf eine stärkere Reglementierung der Sterbe- und Suizidhilfe zu verzichten, wertet EXIT als grossen Lobbyingserfolg. Nun sei erst einmal «konsolidieren» angesagt: Exit wachse stark, darum müssten erst die nötigen Ressourcen geschaffen werden, um auch in Zukunft «Hilfeleistungen auf höchstem Niveau» erbringen zu können. [...]

*Nachrichtenagentur SDA zum 30-Jahre-Jubiläum*



Das einzige, was ich bereue, ist, nicht mehr ein guter Gastgeber zu sein für die Menschen, die ich mag.

«Aber ich werde nicht mehr da sein»

Ein gefragter Innendekorateur hat vor wenigen Jahren einen schlimmen Unfall erlitten, dessen Folgen immer neue Operationen und unzählige Aufenthalte in der Schmerzlinik erfordern. Es stehen weitere vier Eingriffe bevor – doch er kann einfach nicht mehr. Obwohl sein Lebenspartner extra den Job gekündigt hat und ihn umsichtig pflegt, wünscht er nun ultimativ Sterbehilfe. Die Medikamente benebeln ihn dermassen, dass er morgens aufwache und nicht einmal mehr wisse, wie er heisse. Eine Nachbarin besucht den Innendekorateur täglich und ist erstaunt, dass er sein Sterbedatum Monate im Voraus im Wandkalender markiert hat und trotzdem beim täglichen Drink «Aufs Leben!» anstösst. Nur eins bereue er: seines Zustandes wegen keine Freunde mehr bekochen zu können. Jeden Abend, wenn die Nachbarin in die Wohnung kommt, fehlt ein weiterer seiner fantastischen Einrichtungsgegenstände, die er alle verschenkt. Am Todestag muss die Nachbarin sogar Stühle bringen, weil es keine mehr gibt und so viele Freunde gekommen sind, dem Schmerzpatienten beim Sterben beizustehen. Der im Kalender markierte Tag ist ein strahlend schöner. «Die Vögel werden zwitschern», hat er noch gesagt, «aber ich werde nicht mehr da sein.»

### *Die Vorgeschichte*

Die Zeit und die Schweiz sind 1982 reif für EXIT. Schon seit einigen Jahren ist Sterbehilfe zum öffentlichen Thema geworden. Die Debatte beginnt Mitte Januar 1975 in Zürich mit einem Paukenschlag: Professor Urs Haemmerli, Chefarzt der Medizinischen Klinik am Stadtspital Triemli, wird von der Polizei abgeholt und zum Untersuchungsrichter gebracht – wegen Verdachts auf vorsätzliche Tötung. Angezeigt hat ihn seine Vorgesetzte, Stadträtin Regula Pestalozzi, eine Rechtsanwältin. Einige Wochen zuvor hatte der Chefarzt ihr im Gespräch mitgeteilt, dass er in seiner Klinik bei todkranken Patienten im letzten Stadium des Sterbeprozesses auf künstliche Ernährung verzichte und ihnen nur noch Wasser gebe. Die Strafuntersuchung gegen den beliebten Medizinprofessor erregt enormes Aufsehen; das Personal seiner Klinik und viele Ärzte solidarisieren sich öffentlich mit ihm, und auch in der Bevölkerung findet seine Form der Sterbehilfe grosse Zustimmung. Später zeigt sich, dass Haemmerlis Behandlungsweise nicht gegen das Strafrecht verstösst: 1976 stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Die freisinnige Stadträtin, die in gutem Glauben übereifrig gehandelt hat, wird 1978 nicht wiedergewählt.

1975, als die «Affäre Haemmerli» auf ihrem Höhepunkt ist, kommt es zu mehreren politischen Vorstössen. Im Nationalrat reichen zwei Parlamentarier Vorstösse zugunsten der «passiven Sterbehilfe» ein (u. a. NR Walther Allgöwer, LdU, Basel-Stadt); kurz darauf jedoch ziehen sie diese wieder zurück, weil sie im Parlament kaum Unterstützung finden. Wesentlich radikaler ist eine Zürcher Volksinitiative aus dem gleichen Jahr: Der Kanton Zürich soll bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative zur «Sterbehilfe auf Wunsch für Unheilbar-Kranke» einreichen. Der Initiativtext fordert, «dass ein Arzt einem todgeweihten, schwer leidenden Menschen auf sein eigenes Verlangen, das in Urkunden festgehalten wird, das Leben auf schmerzfreie Art beenden darf, ohne deswegen bestraft zu werden». Damit würde die direkte aktive Sterbehilfe, die Tötung auf Verlangen, gesetzlich erlaubt. Im Zürcher Kantonsrat hat das Volksbegehren keine Chance, doch zur allgemeinen Überraschung nehmen die Stimmberechtigten des Kantons die Initiative am 25. September 1977 mit 58,4 Prozent Ja an. Gegen ihren Willen muss die Zürcher Kantonsregierung die Initiative bei den eidgenössischen Räten einreichen – und diese lehnen den Vorstoss 1979 einstimm-

mig ab. In der Bevölkerung aber ist Sterbehilfe bereits damals im Grundsatz akzeptiert. Das zeigt das Schicksal der 1980 eingereichten eidgenössischen Volksinitiative «Recht auf Leben», mit der katholische Kreise nicht nur den Schwangerschaftsabbruch, sondern auch jede Form der Sterbehilfe verbieten wollen. In der Volksabstimmung vom Juni 1985 sagen 69 Prozent Nein zu dieser Verbotsinitiative.

### *Die Initiantin*

Die Idee zur Gründung von EXIT hat einen Namen und ein Datum: Hedwig Zürcher, geboren 1905, ehemalige Berner Lehrerin, lebt im Ruhestand in Oberägeri. Am 16. November 1979 liest sie im «Tages-Anzeiger» auf der Seite «Reportagen und Berichte» den Artikel «Handbuch für den Selbstmord». Der Bericht handelt von einer «Voluntary Euthanasia Society» in London, die zu Anfang des kommenden Jahres ein kleines Buch veröffentlichen will, das praktische Anleitungen zum Suizid gibt. Damit setze sich die Gesellschaft ein für das Recht hochbetagter oder unheilbar kranker Menschen auf einen «guten Tod». «Ich las mit Interesse – und immer wieder», schreibt Hedwig Zürcher einige Jahre später. «Waren da nicht Menschen, die meine eigene Auffassung teilten, dass letzte Fragen vorbereitet und besprochen sowie überlebte Tabus gebrochen werden sollten? Wurde da nicht Hilfe angeboten, den vielen, die eventuell ein schweres Sterben erleiden müssen, weil grausame Gesetze, Vorurteile und Bigotterie herrschen? Ich war begeistert und fragte mich, sollte nicht auch in der Schweiz eine solche Gesellschaft gegründet werden?»

Hedwig Zürcher sucht Kontakt zur englischen Gesellschaft «EXIT Society for the Right to Die in Dignity», die als erste ihrer Art bereits 1935 in London gegründet worden ist. Die Schweizerin tritt der Vereinigung bei. 1980 wird die schottische Schwes-tergesellschaft EXIT gegründet, deren Mitglied Hedwig Zürcher ebenfalls wird. Vom schottischen Arzt und EXIT-Pionier George B. Mair bekommt sie die im «Tages-Anzeiger» angekündigte Freitod-Broschüre «How to Die with Dignity». Diese Schrift von 31 Seiten Länge nennt eine Reihe sicherer Methoden, um aus dem Leben zu scheiden; aber sie warnt auch vor diversen Methoden, die entweder unsicher sind oder auf Drittpersonen schockierend wirken können. EXIT (Schottland) gibt diese Anleitung zum Freitod nur an Mitglieder ab. Die Broschüre wird später zum Vorbild der ersten Freitod-Anleitung der Deutschschweizer EXIT-Vereinigung.

Auch von der «Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben» erhält Hedwig Zürcher Dokumente und moralische Unterstützung. «Jetzt hatte ich einiges Material in Händen und musste nicht nur mit Ideen und Idealismus werben.» 1981 wendet sie sich an die Initianten der Zürcher Standesinitiative zur Sterbehilfe. Doch diese sind – nach dem Misserfolg in den eidgenössischen Räten – demoralisiert und wollen sich in dieser Frage nicht mehr engagieren. «Zu meiner Enttäuschung musste ich Absagen hinnehmen», erinnert sich Hedwig Zürcher. Einzig Walter Baechi, ein bekannter Zürcher Anwalt und Mitglied des Landesrings der Unabhängigen (LdU), lässt sich zum Engagement bewegen.

### *Die Gründung von EXIT*

In der welschen Schweiz kann Hedwig Zürcher die EXIT-Idee etwas rascher realisieren. Am 23. Januar 1982 gründen 20 Personen in Genf die «Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité» und geben ihr den Namen EXIT A.D.M.D. Sie besteht seither unabhängig von ihrer Deutschschweizer Schwesterorganisation, ist aber ideell mit ihr verbunden.

Im März 1982 lassen Hedwig Zürcher und Walter Baechi in drei Tageszeitungen der deutschen Schweiz dieses kleine Inserat unter dem Titel «Sterbehilfe» erscheinen:

«In einer Volksabstimmung haben die Zürcher 1977 mit Zweidrittelmehrheit dem Begehren zugestimmt, die aktive Sterbehilfe unter strengen Kautelen zu legalisieren. Die Eidg. Räte wiesen den Vorschlag zurück. Es sind bereits ca. 22 Organisationen in verschiedenen Ländern tätig, um durch geänderte Gesetzgebung Rechte und Pflichten von Patient und Arzt neu zu regeln. Mitglieder können auch Unterstützung und Ratschläge zur Selbsthilfe erhalten. Die Gründung einer solchen Vereinigung in der deutschen Schweiz ist in Vorbereitung. Interessenten werden gebeten, sich zu melden. Sie werden dann zu einer Orientierungs- und Gründungsversammlung eingeladen. Namen werden diskret behandelt. Schreiben Sie bitte mit genauer Adresse/Tel.-Nr. in Blockschrift an Chiffre 44-20578 Publicitas, Postfach, 8021 Zürich.»

Auf das Inserat melden sich mehr als 200 Interessierte, darunter auch Rolf Sigg, promovierter Psychologe und reformierter Pfarrer in Grenchen. Hedwig Zürcher und Walter Baechi suchen ihn und acht andere Persönlichkeiten bereits vor dem Gründungsakt als künftige Vorstandsmitglieder aus. Die Initianten laden alle, die auf das Inserat geantwortet haben, für Samstag, 3. April 1982, 13.30 Uhr, ins Restaurant «Du





### *«Ich gehe jetzt»*

Ein 92-jähriger Mann kann nach einem Hirnschlag, erlitten vor drei Jahren, fast nicht mehr gehen. Auch Seh- und Hörvermögen lassen stark nach. Er kann sein Zimmer im Altersheim deshalb seit längerem nicht mehr verlassen. Auch lesen oder fernsehen sind nicht mehr möglich. Diese Situation ist für den einst rege am gesellschaftlichen Leben Beteiligten nur noch eine unerträgliche Qual. Seit langem äussert er den Wunsch, sterben zu können.

Sein Zimmer liegt im 7. Stock und hat einen Balkon. Er würde sich hinunterstürzen, mag das aber Personal und Mitbewohnern nicht zumuten. Er nimmt mit EXIT Kontakt auf. Die Kinder verstehen den Sterbewunsch. Der langjährige Hausarzt stellt das Rezept fürs Sterbemedikament aus. Der 92-Jährige kann im Beisein von Familie, Pflegepersonal und EXIT-Begleiter im Heim friedlich einschlafen. Seine letzten Worte: «Ich gehe jetzt.»



Pont» am Zürcher Bahnhofplatz ein. «Der kleine Saal im Hotel «Du Pont» konnte kaum alle Interessenten fassen, die sich zur Orientierungs- und Gründungsversammlung zusammengefunden hatten», schreibt der «Tages-Anzeiger». «Es waren vorwiegend «mittelalterliche» Personen, die auf ein Chiffre-Inserat mit dem Balkentitel «Sterbehilfe» auf das Unternehmen aufmerksam gemacht worden waren.»

69 der Anwesenden tragen sich als Mitglieder in eine Liste ein. Einstimmig genehmigen sie den Namen – «EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben» – und die Statuten. Darin nennt der Verein als Ziele das freie Verfügungsrecht des Menschen über sein Leben, das freie Selbstbestimmungsrecht des Kranken, das Recht des Menschen auf einen humanen Tod und «die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe für Schwerst- kranke unter strengen Voraussetzungen». Die Mitglieder wählen elf Personen in den Vorstand, darunter die Initiantin Hedwig Zürcher, Rechtsanwalt Walter Baechi und Rolf Sigg.

Versammlungsleiter Walter Baechi kündigt an, man wolle als Erstes den Mitgliedern ein Formular zur Verfügung stellen, auf dem sie erklären können, ob und wie weit sie bei einer schweren Erkrankung noch lebensverlängernde Massnahmen wünschen. Später sollen sie auf Wunsch auch eine Schrift mit Anleitungen zum Freitod erhalten. Die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe, also die Tötung eines unheilbaren Kranken auf dessen Verlangen, sieht Baechi nur als Fernziel. Denn noch ist das Schicksal der Zürcher Standesinitiative mit dem gleichen Ziel allen in Erinnerung.

### *Erste Aktivitäten*

Drei Wochen nach der Gründungsversammlung wählt der elfköpfige Vorstand Walter Baechi zum Präsidenten, Hedwig Zürcher zur 1. Vizepräsidentin, Rolf Sigg zum 2. Vizepräsidenten und Fausto Meniconi zum Geschäftsführer. Hedwig Zürcher übernimmt den Kontakt zur Genfer Vereinigung EXIT A.D.M.D. Ein Mitglied erhält den Auftrag, nach ausländischen Vorbildern die Schweizer Version der Patientenverfügung zu entwerfen. Man sieht vor, dass die EXIT-Mitglieder ihre Verfügungen bei der EXIT-Geschäftsstelle in Zürich deponieren und eine Kurzfassung im Sinne eines Notfallausweises auf sich tragen können.

Alle Vorstandsmitglieder bekommen je ein Exemplar der schottischen und der deutschen Freitod-Anleitung. Gestützt

darauf will man eine Schweizer Broschüre verfassen. Sie soll einen Vorspann erhalten, in dem vor Affekthandlungen gewarnt wird. Aus dem gleichen präventiven Grund beschliesst der Vorstand, die Freitodanleitung – wie in anderen Ländern auch – den Mitgliedern frühestens drei Monate nach ihrem Beitritt zuzustellen. Eine «Gewissensprüfung» vor der Abgabe lehnt man jedoch klar ab – die Selbstverantwortung habe Vorrang. Bereits in den ersten Wochen ihres Bestehens tritt die Vereinigung EXIT der internationalen Dachorganisation «World Federation of Right-to-Die Societies» mit Sitz in New York bei; ihr gehören damals rund 30 Gesellschaften in 20 Ländern von Australien bis Zimbabwe an.

Als die Patientenverfügung an alle Mitglieder versandt ist, lädt EXIT auf den 18. Juni 1982 in Zürich zur ersten Pressekonferenz ein. Vorstandsmitglied Alexander Kipfer stellt die Patientenverfügung der modernen Medizintechnologie gegenüber: «Der Schwerst- und Todkranke fühlt sich den Gesetzen eines technisch-medikamentösen Ablaufes ausgeliefert und einsam, und er kann darauf keinen Einfluss nehmen. Kostspielige Apparaturen, welche das Leben verlängern sollen, flössen schon dem Gesunden statt Zuversicht und Hoffnung Angst ein. Viele haben den Wunsch, dass das technisch und medizinisch Machbare zu unterlassen sei, wenn es sinnlos geworden ist.» Dem Arzt, der vor der Alternative Weiterbehandeln oder Sterbenlassen sich oft in einem Gewissenskonflikt befinde, nehme diese Verfügung die Verantwortung ab. Walter Baechi skizziert vor den Medien die geplante Freitodanleitung und ihren juristischen Hintergrund: In der Schweiz sei nicht nur der Suizid erlaubt, sondern auch die Beihilfe dazu, sofern diese nicht aus selbstsüchtigen Motiven erfolge. Pfarrer Rolf Sigg wird im Bericht des «Tages-Anzeigers» mit den Worten zitiert: «Die Religion sagt, Gott hat das Leben gegeben und nimmt es auch wieder. Aber heute verfügen doch Apparate über uns. Deshalb ist es sehr viel besser, ich werfe mich in die Gnade Gottes, statt dass ich mich in das Leiden schicke.» Der gesellschaftliche Makel des Freitods müsse verschwinden, sagt Sigg.

### *Die erste Freitod-Anleitung*

Im September 1982 steht die erste Freitod-Broschüre den EXIT-Mitgliedern zur Verfügung. Sie ist nur für Schwerst- und Todkranke gedacht, die in eigener Verantwortung aus dem Leben scheiden möchten. Der EXIT-Vorstand ist peinlich darauf be-

dacht, vorschnelle Suizide auszuschliessen. Darum wird die Broschüre auch nicht verkauft, sondern gegen eine Leihgebühr von 10 Franken abgegeben. Damit bleibt sie im Eigentum von EXIT und darf nicht weitergegeben werden. Jedes Exemplar ist nummeriert, und die Bezüger müssen sich mit ihrer Unterschrift verpflichten, die Broschüre sicher zu verwahren. Die Anleitung rät vor einer Reihe von Suizid-Methoden ab; sie informiert über Medikamente, die einen Freitod ermöglichen und über Methoden, die kombiniert werden können, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Dennoch bleibt die Patientenverfügung – bis heute, im 30. Jahr von EXIT – der wichtigste Grund, weshalb Menschen der Vereinigung beitreten. Ende September 1982 zählt EXIT bereits 1084 Mitglieder. «Diese Zahl wurde erreicht, ohne dass wir bisher eigene Werbung betrieben haben», schreibt Präsident Walter Baechi im zweiten EXIT-Bulletin. «Die Leute haben sich bei uns gemeldet auf Grund der wenigen Berichte, die in den Massenmedien erschienen sind, und auf Grund der Empfehlung von Mund zu Mund.» Rund 70 Prozent der Mitglieder sind über 50 Jahre alt. Neben den Mitgliederbeiträgen (30 Franken pro Jahr) fliessen EXIT auch überraschend viele Spenden zu: Knapp 12 000 Franken sind es im ersten halben Jahr. Allerdings stellt EXIT-Geschäftsführer Meniconi fest, dass man von den Mitgliedern nach der Zusendung der Patientenverfügung nicht mehr viel höre. Er regt daher eine permanente Öffentlichkeitsarbeit an, damit die Patientenverfügung von den Ärzten auch respektiert werde.

### *Verzicht auf aktive Sterbehilfe*

In zwei Jahren wächst EXIT auf 2500 Mitglieder an. Als 1984 der erste Geschäftsführer zurücktritt, bietet Vizepräsident Rolf Sigg an, er und seine Frau Lucia könnten die Geschäftsstelle ehrenamtlich von Grenchen aus führen. Da dies die Vereinsrechnung entscheidend zu entlasten verspricht, stimmt der Vorstand zu. Die Generalversammlung vom 7. April 1984, an der 375 Stimmberechtigte teilnehmen, fällt eine wichtige Entscheidung: Auf Antrag des Vorstands streicht EXIT die aktive Sterbehilfe als Ziel aus den Statuten und ersetzt sie durch «Freitodhilfe für sterbewillige Schwerstkranke». Der Beschluss kommt nach längerer Diskussion mit einer Zweidrittelmehrheit zustande. Der EXIT-Vorstand begründet, die Tötung auf Verlangen oder «Todesspritze» sei wegen der nationalsozialistischen Euthanasie-

Praktiken emotional so belastet, dass die Chancen auf eine entsprechende Gesetzesänderung auf lange Sicht gleich null seien. Mit dem Verzicht auf diesen Programmpunkt verspricht sich EXIT vor allem auch eine Verbesserung des Verhältnisses zur Ärzteschaft. Andererseits habe sich gezeigt, dass aktive Sterbehilfe gar nicht nötig sei, schreibt Baechi im Versammlungsbericht: «Der sterbewillige Kranke kann den Freitod wählen. Wenn er dazu Hilfe braucht, so darf man sie ihm gewähren. Auch der Arzt darf das. Solange der Patient ein Medikament selber einnehmen kann, verstösst er nicht gegen das Gesetz.» Damit hat EXIT die Grundlagen für die Sterbehilfe im Sinne einer Freitodbegleitung formuliert.

### *EXIT beginnt mit Freitodbegleitungen*

Im gleichen Jahr 1984 wünscht ein alleinstehendes Tessiner EXIT-Mitglied, das durch eine unheilbare Krankheit und zahlreiche Operationen stark behindert ist, die Hilfe von EXIT beim Sterben. Geschäftsleiter Rolf Sigg und seine Frau Lucia, die das Sekretariat in Grenchen führt, besuchen die ältere Dame. Die internen Vorschriften verlangen von EXIT-Mitarbeitern, vor einer Sterbebegleitung abzuklären, ob eine «infauste Diagnose» (eine ungünstige Diagnose, die keine Heilungschancen mehr erkennt) des behandelnden Arztes vorliegt und ob der Sterbewunsch des Patienten ernsthaft ist. Nach dem Besuch verfasst das Tessiner Mitglied eine Freitoderklärung, in der es den Wunsch äussert, von Rolf Sigg und seiner Gattin beim Sterben begleitet zu werden. Die starken Medikamente, die zu diesem Ziel führen sollen, verschreibt der Hausarzt der Sterbewilligen. Am 5. Januar 1985, einem Sonntag, findet diese erste EXIT-Sterbebegleitung statt. Nachdem die Frau eingeschlafen ist, orientiert der EXIT-Geschäftsführer Rolf Sigg ein in Basel lebendes Familienmitglied der Verstorbenen und die Tessiner Polizei. Die Polizeibeamten unterziehen Rolf und Lucia Sigg zwei, drei Stunden lang getrennten Verhören, bis sie zur Gewissheit gelangen, dass hier keine Straftat vorliegt. Die Verabschiedung sei danach fast freundschaftlich gewesen, sagt Rolf Sigg im Rückblick.

Dennoch kommt es zu keinem Boom von Freitodbegleitungen; in den ersten drei Jahren ersuchen jeweils weniger als ein halbes Dutzend EXIT-Mitglieder um diese Dienstleistung, für die Geschäftsführer Rolf Sigg zuständig ist. Erst 1988 ist mit knapp einem Dutzend Begleitungen eine gewisse Zunahme zu verzeichnen.



*Dies war bei uns  
nicht übertriebener Usus,  
daher besonders wertvoll*



#### *«Jetzt kommt es»*

Die Ehefrau hat es schon lange geahnt. Dann erhält ihr Mann die offizielle Diagnose. Unaufhaltsamer geistiger Zerfall. Die Krankheit schreitet rasch voran. Zwei Jahre später sind die letzten Monate gekommen, in denen er noch urteilsfähig sein wird. Die Familie ist seit mehr als zehn Jahren Mitglied bei EXIT. Es

folgen viele Abklärungen und Gespräche, dann ist alles geregelt. Frau, Kinder, Grosskinder sind da. Er geht die grosse Reise gelöst und glücklich an. Nach der Einnahme der Sterbemedizin sagt er noch: «Jetzt kommt es.» Dann schläft er friedlich ein und wacht nie mehr auf.

## Das Protokollblatt

Die ersten Jahre sind gewissermassen die Lehrjahre der Freitodbegleitung. Aus den Erfahrungen, die Rolf und Lucia Sigg machen, entwickelt sich die EXIT-Praxis. Am Anfang herrscht noch die Vorstellung vor, dass der Freitod allein den Sterbewilligen und die Helfer etwas angeht; doch bald sieht man ein, wie wichtig es ist, dass Sterbewillige zuvor mit ihren Angehörigen den Todeswunsch besprechen und von ihnen die Einwilligung einholen, dass EXIT beigezogen wird. So sind die EXIT-Begleitpersonen auch vor ungerechtfertigten Vorwürfen durch die Angehörigen geschützt. Mit der Zeit nehmen immer häufiger auch Familienmitglieder an der Begleitung teil.

Die Polizeistellen und die Untersuchungsrichter müssen sich erst daran gewöhnen, dass der begleitete Freitod eine legale Möglichkeit für Schwerkranke ist, um aus dem Leben zu scheiden. «Am Anfang sind wir oft wie die Bösewichter dagesessen, wenn wir nach dem Tod des Sterbewilligen auf die Polizei warten», sagt Rolf Sigg. «Vor allem meine Frau litt darunter. Schliesslich kam sie auf die Idee: Machen wir doch ein Protokoll von der Begleitung, dann können wir der Polizei etwas abgeben!» Lucia Sigg entwirft das Protokollblatt der Freitodbegleitung, wie es EXIT noch heute verwendet. Es enthält neben den Personalien des Sterbewilligen und der ärztlichen Diagnose seiner Krankheit auch die Namen der beiden Sterbebegleitpersonen. Eine genaue Chronologie registriert jeden einzelnen Schritt der Sterbebegleitung, vom Eintreffen der Freitodbegleiterin über die letzte Abklärung des Freitodwunsches und das Ausfüllen der Freitoderklärung, die Einnahme der Medikamente, das Einschlafen, die Todesfeststellung, die telefonische Benachrichtigung weiterer, nicht anwesender Bezugspersonen sowie der Polizei, der Zeit des Eintreffens der Polizisten, des Untersuchungsrichters und des Amtsarztes, bis hin schliesslich zum Zeitpunkt, zu dem die Sterbebegleiter die Wohnung verlassen.

Das Protokollblatt versachlicht den Umgang mit der Polizei deutlich. Es belegt, dass die Freitodbegleitung von EXIT klaren Regeln folgt. Doch für Pfarrer Rolf Sigg hat das Engagement berufliche Folgen: Nach einer TV-Sendung zum Thema Sterbebegleitung im Februar 1986 befindet der Berner Synodalrat, Freitodbegleitung vertrage sich nicht mit einem Pfarramt. Die kirchliche Oberbehörde stellt Sigg vor die Wahl zwischen den beiden Ämtern. Rolf Sigg entscheidet sich für seine Aufgabe bei EXIT, obwohl er gerne Pfarrer an der Zwinglikirche in Grenchen wäre.

## Patientenverfügung juristisch verankert

Ende 1986 zählt EXIT rund 15 000 Mitglieder. Für die meisten ist nicht die Möglichkeit der Sterbebegleitung, sondern das Angebot der Patientenverfügung der Grund zum Beitritt. Viele beruhigt der Gedanke, selbst bestimmen zu können, dass das eigene Leben nicht durch das Potenzial der Medizialtechnologie künstlich verlängert wird. Im August 1986 bekommt die Sache eine wichtige Unterstützung durch das Rechtsgutachten von Max Keller, Professor für Zivilrecht an der Universität Zürich. EXIT hat das Gutachten in Auftrag gegeben, weil Gegner der Patientenverfügung (PV) behaupten, die Verfügung stelle einen nach Artikel 27 ZGB unzulässigen Verzicht auf die persönliche Freiheit dar.

Keller widerlegt diese Meinung und kommt zum Schluss: «Die PV ist somit nicht nach Art. 27 Abs. 2 ZGB ungültig, sondern im Gegenteil nach Art. 28 ZGB verbindlich; das Nichtbefolgen der PV ist eine Verletzung der persönlichen Verhältnisse, des Persönlichkeitsrechts des Patienten.» Und Kellers Fazit lautet: «Die PV ist zulässig; sie ist auch verbindlich. Der Arzt darf von ihr nur abweichen, wenn er beweisen kann, dass sie dem tatsächlichen aktuellen Willen des Patienten nicht entspricht; der mögliche oder hypothetische Wille des Patienten ist neben seiner PV unbeachtlich. Der Verfügende kann einen Dritten (gültig) beauftragen, dafür zu sorgen, dass seine PV beachtet wird; der Beauftragte kann die PV durchsetzen; auf das Arztgeheimnis kann sich der Arzt dem Mandataren gegenüber nicht berufen.»

## Köpfe werben für EXIT

Für 1985 budgetiert EXIT über 100 000 Franken für Mitgliederwerbung. Starke Wirkung entfalten kleine Inserate, die Persönlichkeiten mit ihrem Foto und einem Bekenntnis zu EXIT zeigen. Den Anfang machen Vorstandsmitglieder: «Warum ich Ihnen – als Mensch und Jurist – den Beitritt zu EXIT empfehle», leitet Präsident Walter Baechli sein Zitat ein, und Rudolf K. Schäfer, ehemaliger Chefarzt am Waidspital Zürich: «Warum ich Ihnen als Arzt den dringenden Rat gebe, sich (rasch!) EXIT anzuschliessen». Auch Geschäftsführer Rolf Sigg gibt – «aus religiösen Gründen» – den Rat, «sich unverzüglich eine EXIT-Patientenverfügung zu verschaffen». Nach jeder Publikation eines solchen Inserates treffen bei der EXIT-Geschäftsstelle Wellen neuer Beitrittserklärungen ein.

Später beteiligen sich auch prominente EXIT-Mitglieder an dieser Werbung. So schreibt der in Poschiavo lebende deutsche



Schriftsteller Wolfgang Hildesheimer («Mozart»): «Warum ich Ihnen – als freier Mensch, dessen Recht und Pflicht es ist, über sein Tun und Lassen zu verfügen – den Rat gebe, sich unverzüglich der EXIT-Bewegung anzuschliessen.»

Sogar die ebenso berühmte wie menschen scheue Schriftstellerin Patricia Highsmith (Verfasserin der Tom-Ripley-Thriller und «Ediths Tagebuch»), die seit Jahren im Tessin lebt, tritt mit einem Inserat an die Öffentlichkeit: «Meine Mutter dämmerte während mehr als zehn Jahren in einem Pflegeheim vor sich hin; sie konnte nicht mehr sprechen, nicht mehr lesen und musste gewaschen, gefüttert und alle zwei Stunden im Bett gedreht werden, bis sie endlich, im Alter von 95 Jahren, sterben durfte. In wessen Namen halten wir Menschen unter solchen Bedingungen am Leben? Ich bin seit 1986 EXIT-Mitglied und möchte jedermann ermuntern, sich rechtzeitig mit dieser Frage zu befassen.»

### *Das Verbot des Stadtrats*

Nach fünf Jahren ist EXIT eine wichtige und weit herum respektierte Institution geworden. Und doch gibt es auch Rückschläge. Im Juni 1987 möchte ein EXIT-Mitglied, das wegen fortgeschrittener multipler Sklerose in einem Krankenhaus der Stadt Zürich lebt, mit Hilfe von EXIT aus dem Leben scheiden. Alle Vorbereitungen sind getroffen, als der Vorsteher des Gesundheitsdepartements, Stadtrat Wolfgang Nigg (CVP), ein «Verbot für die Durchführung und Unterstützung von Selbsttötungen in den städtischen Einrichtungen» verfügt. Damit wird die sterbewillige Patientin gezwungen, sich für die Freitodbegleitung in eine private Wohnung bringen zu lassen, was eine grosse Strapaze ist.

Das Verbot bleibt während dreizehn Jahren bestehen. Erst auf den 1. Januar 2001 hebt die Stadt Zürich den Bann teilweise auf: In den städtischen Heimen ist Freitodhilfe nach zusätzlichen Kontrollen gestattet, in den Spitälern bleibt sie verboten. Robert Neukomm (SP), Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, verteidigt den Beschluss des Gesamtstadtrats in mehreren Interviews. Für die Vereinigung EXIT ist dies ein wichtiger Erfolg, der ihren Mitgliedern in den Altersheimen das Selbstbestimmungsrecht garantiert. Und wie EXIT richtig vorausgesagt hat, brechen deswegen keine Dämme – in folgenden Jahren kommt es nur ganz selten zu einer Freitodbegleitung in einem Zürcher Alters- oder Pflegeheim.

### *Zwei grosse Verluste*

An der Generalversammlung vom 4. März 1989 tritt Gründungspräsident Walter Baechi von seinem Amt zurück; die anwesenden Mitglieder verabschieden ihn mit einer stehenden Ovation und wählen ihn zum Ehrenpräsidenten. Die Präsidialgeschäfte übernimmt Rechtsanwalt Christof Peter.

Am 8. Juni 1989 stirbt in Oberägeri EXIT-Initiantin Hedwig Zürcher im 83. Lebensjahr. Sie leidet an Schilddrüsenkrebs. «Die Ärzte können nichts mehr machen, eine dritte Operation ist unmöglich, ich muss ans Sterben denken. Wann wäre Begleitung möglich?», schreibt sie Anfang Juni 1989 an Rolf Sigg. Da sie fürchtet, der rasch wachsende Tumor könnte aufbrechen, bittet sie kurz darauf, den vereinbarten Termin vorzuverlegen. Also reisen Rolf und Lucia Sigg am 8. Juni nach Oberägeri; dort verbringen sie einige Stunden mit guten Gesprächen, bis Hedwig Zürcher um 16.30 Uhr nach den Sterbemedikamenten verlangt. Wenige Minuten später schläft sie ein, nach einer Stunde meldet Rolf Sigg den Behörden den Tod der Frau, ohne die es EXIT nicht gegeben hätte.

Sehr überraschend für seine Weggefährten von EXIT beendet Ehrenpräsident Walter Baechi sein Leben mit 80 Jahren. «Nicht gewillt, im Alter den geistigen und körperlichen Abbau bis zum Ende hinzunehmen», habe er das Leben am 5. Dezember 1989 «heiteren Sinnes verlassen», bereitet er als Text für seine Todesanzeige vor. Da Walter Baechi an keiner tödlichen Krankheit leidet und somit die engen Kriterien einer Sterbebegleitung nicht erfüllt, kommt es für ihn als Jurist gar nicht in Frage, sich um ein EXIT-Medikamentenrezept zu bemühen. Er wählt eine der anderen Suizidmethoden, welche in der EXIT-Freitodanleitung beschrieben sind.

### *10 Jahre EXIT*

Im zehnten Jahr ihres Bestehens erreicht die Vereinigung EXIT die stolze Zahl von 50 000 Mitgliedern. Dennoch ist das Jubiläum überschattet von Spannungen im Vorstand. Eine Mehrheit von sechs der neun Vorstandsmitglieder will Geschäftsführer Rolf Sigg zum Rücktritt drängen. An der Generalversammlung vom 11. April 1992 in Bern beschliessen die rund 750 Mitglieder aber das Gegenteil: Praktisch einstimmig folgen sie dem Vorschlag von Rechtsanwalt Manfred Kuhn und wählen eine alternative Vorstandsliste von 15 Mitgliedern, in welcher die sechs Opponenten von Rolf Sigg – darunter der Präsident Christof Peter – nicht



### *Ungeahnte Kräfte*

Eine ältere Dame, seit Jahrzehnten Mitglied, ruft EXIT aus dem Spital an. Ihre Prognose ist hoffnungslos. Sie hat seit längerem Parkinson, doch nun ist Darmkrebs entdeckt worden. Trotz Operation und künstlichem Darmausgang muss sie sterben. Metastasen haben den gesamten Magen-Darm-Trakt befallen. Weil der Tod sehr schmerzhaft zu werden droht, wünscht sie Sterbehilfe durch EXIT. Der Hausarzt stellt das Rezept aus. Die Dame wird zum Sterben nach Hause entlassen. Die Sicherheit, einen Ausweg zu haben, wenn die Schmerzen zu gross werden, weckt

ungeahnte Kräfte in ihr. Sie lebt noch ein Jahr, bevor sie EXIT endgültig zu Hilfe rufen muss. Da sie bereits nicht mehr schlucken kann, kommt der Hausarzt zum Legen einer Infusion, mit der sie sich das Sterbemedikament selber verabreichen kann. Sie kann auch kaum noch sprechen, so öffnet sie die Infusion rasch und schläft ein, ohne noch einmal etwas zu sagen. Der Sohn und zwei Begleiterinnen von EXIT sind ausser dem Arzt bei ihr, als sie im Schlaf friedlich stirbt.



mehr aufgeführt sind. Der neue Vorstand wählt dann aus seiner Mitte den Arzt Meinrad Schär zum Präsidenten.

Meinrad Schär, geboren 1921, war von 1962 bis 1987 Professor für Sozial- und Präventivmedizin an der Universität Zürich und sass 1975 bis 1982 als Vertreter des Landesrings im Nationalrat. 1975, in der Debatte um die «Affäre Haemmerli», hatte Schär sogar für die aktive Sterbehilfe durch Ärzte plädiert. Walter Baechi, ebenfalls LdU-Mitglied (wie auch Manfred Kuhn), holte ihn 1988 für das Präsidium der neu gegründeten Stiftung für Schweizerische EXIT-Hospize. Nun also wird der bekannte und angesehene Mediziner Präsident von EXIT. Für die Vereinigung ist auch Schärs Fachwissen wertvoll. Auf Initiative von EXIT-Vizepräsident Wolfgang Hopff, einem Pharmakologen und Mediziner, verwendet EXIT bei den Sterbebegleitungen künftig nicht mehr die bisherige, komplizierte Medikamentenmischung, sondern das einfachere, rascher wirkende Natrium-Pentobarbital (NaP). Es ist sein grosser Verdienst, NaP als das bis heute weltweit geeignetste, sanfteste und würdigste Freitodmittel «entdeckt» zu haben.

### *Neues Freitod-Manual und ein Dank*

1993 gibt EXIT eine neue Freitod-Broschüre heraus: «Manual für EXIT-Mitglieder, die als Schwerstkranke beziehungsweise unzumutbar Behinderte Freitod in Erwägung ziehen». Dieses Manual enthält keine Beschreibungen von Suizid-Methoden mehr, sondern ist ganz auf die Sterbebegleitung und den Freitod durch die Einnahme von Natrium-Pentobarbital ausgerichtet, ohne aber den Wirkstoff mit Namen zu nennen. Da NaP nicht im üblichen Handel zu haben ist, können die Mitglieder es nur über die EXIT-Sterbebegleitperson erhalten. So schliesst EXIT aus, dass Sterbewillige das Mittel als «Notvorrat» horten und möglicherweise Drittpersonen gefährden können.

Dass EXIT Sterbewillige in den Freitod begleitet, ist mittlerweile bekannt. Doch selten wird es so prominent publik gemacht, wie am 14. März 1994 durch die NZZ: In einer seitenbreiten, selbst verfassten Todesanzeige verabschiedet sich die in Meilen lebende deutsche Bestsellerautorin Sandra Paretti von ihren Freunden. «Und noch etwas. Dass ich schliesslich mit leichtem Schritt und singendem Herzen auf die grosse Reise gehe, zurück in die Heimat, die ich einst verlassen habe, um auf die Erde zu kommen, verdanke ich der wunderbaren Hilfe von EXIT.»

### *EXIT-Hospiz in Burgdorf*

Seit 1983 ist eines der Hauptziele von EXIT, ein Sterbehospiz zu gründen, in dem Todkranke ihre letzten Wochen in einer schönen und würdigen Atmosphäre verbringen können. Ausdrücklich will EXIT hier keine Freitodhilfe leisten, sondern als Pionierorganisation das praktizieren, was seither als Palliativpflege bekannt und anerkannt geworden ist. Viele EXIT-Mitglieder spenden Geld für die eigenständige Stiftung für Schweizerische EXIT-Hospize. Doch immer, wenn man ein geeignetes Haus gefunden zu haben scheint, wird das Projekt von Gegnern verhindert. Auch als die EXIT-Stiftung 1991 eine alte Villa in Burgdorf kauft, hagelt es Einsprachen. Allen Widerständen zum Trotz kann die Stiftung im August 1993 das Sterbehospiz Villa Margaritha eröffnen. Doch die Krankenzimmer sind zu wenig ausgelastet. Schon bald erweist sich, dass der Betrieb ohne öffentliche Subventionen nicht rentabel geführt werden kann. Nach zwei Jahren muss die Stiftung das Hospiz zur grossen Enttäuschung der Gründer schliessen. 1997 vermietet man das Gebäude an Pro Senectute, die darin Alzheimerkranke pflegt. Bis heute steht die Liegenschaft im Eigentum der EXIT-Stiftung, welche 2007 in palliacura umbenannt wurde.

### *Eine teure Falschmeldung*

Am 17. März 1994 behauptet die «Weltwoche» auf der Frontseite, EXIT habe aus Habgier eine gesunde Frau im Alter von 43 Jahren in den Freitod begleitet, um rascher an ein Legat zu gelangen. Alle Vorurteile gegen die Freitodhilfe und gegen EXIT finden in diesem Artikel scheinbar ihre Bestätigung. Nur stimmt er in einem entscheidenden Punkt nicht: EXIT hat mit dem Tod dieser Frau nichts zu tun. EXIT klagt strafrechtlich und zivilrechtlich gegen die «Weltwoche». Die Zeitung und ihr Verlag nehmen 1995 die unhaltbaren Vorwürfe zurück und entschuldigen sich öffentlich für die Falschmeldung. Sie müssen alle Gerichtskosten übernehmen und EXIT eine Genugtuung von 20 000 Franken zahlen. Aus der Erfahrung mit unfairen und falsch informierenden Medienberichten beschliesst der EXIT-Vorstand eine Informations- und Pressestelle zu schaffen. Erster EXIT-Sprecher wird im November 1995 der Journalist Peter Holenstein.

### *Generationenwechsel*

Im Frühjahr 1997 vollendet der EXIT-Pionier Rolf Sigg sein 80. Lebensjahr. Als er 1984 sein Amt als Geschäftsführer übernahm,

hatte der Verein 2500 Mitglieder; inzwischen sind es mehrere Zehntausend, und die jährlichen Mitgliederbeiträge übersteigen die Millionengrenze. Viele Jahre leistet Rolf Sigg die Arbeit ehrenamtlich, nur seine Frau Lucia wird für die Verwaltungsarbeit von EXIT ab 1986 zu einem Sekretärinnengehalt angestellt. Erst im Juli 1995 beschliesst der Vorstand, dass der Geschäftsführer und der Präsident je ein Salär bekommen sollen. Die Stelle des Geschäftsführers wird als 80-Prozent-Pensum und die des Präsidenten als 70-Prozent-Pensum entlohnt.

An der Generalversammlung vom 3. Mai 1997 im Kongresshaus Zürich verabschiedet sich Rolf Sigg als Geschäftsführer. Mit grossem Applaus danken die rund 600 Anwesenden ihm und seiner Frau Lucia für ihr immenses Engagement. Die Mitglieder wählen Rolf Sigg wieder in den Vorstand. Neuer Geschäftsführer wird der bisherige Mediensprecher Peter Holenstein. Mit dem personellen Wechsel ist auch ein Ortswechsel verbunden: Die EXIT-Geschäftsstelle wird auf Anfang Mai nach Zürich verlegt, an die Feldeggstrasse 13 im Seefeld. Eine weitere Neuerung ist die Aufschaltung der Webpage exit.ch.

Mit dem Ende der Pionierzeit hat sich EXIT so weit etabliert, dass zusehends auf die wachsenden Ansprüche aus der Gesellschaft – zumindest theoretisch – eingegangen werden kann. Im gleichen Mass, wie in der Bevölkerung der Anspruch wächst, dass die einzig relevante Instanz am Lebensende die Selbstbestimmung jedes Einzelnen sei, befasst sich EXIT mit den ethischen, juristischen und anderen Grundlagen und publiziert diese in weltweit beachteten Schriften. Stellvertretend für viele sei hier der Zürcher Rechtsanwalt Robert Kehl (1914-2001) genannt, der sich einige Jahre im EXIT-Vorstand engagiert. Er verfasst mehrere Bücher zum Thema, darunter «Sterbehilfe: Ethische und Juristische Grundlagen» (1989, vergriffen), welches lange Jahre das Standardwerk zum Thema ist. Kehl nimmt darin vieles vorneweg, was 20 Jahre später die zentralen Anliegen der «Altersfreitodbewegung» ausmachen: die Selbstbestimmung soll in besonderem Mass auch für jene gelten, die nicht unheilbar krank sind, aber ihre Tage als gezählt ansehen; und sie sollen selbstbestimmt und allein über Art und Zeitpunkt des Todes bestimmen und nicht bei verschiedenen Instanzen Bitte stellen müssen. Bis kurz vor seinem Tod opponiert Robert Kehl mit Schreiben und anderen Mitteln gegen die mächtige Rolle der Ärzteschaft in der Freitodhilfe. Er macht sich damit im wahren Sinne zum Anwalt der Selbstbestimmung. >SEITE 35

## *A Commitment to Self-Determination Spanning 30 Years*

The Swiss subjects who founded EXIT in the spring of 1982 numbered less than a hundred. Today, we have 60,000 members, and together we achieved a lot for Switzerland and its people. The living will that EXIT adapted from a US model and introduced in 1982 is recognised nationwide today. And physician-assisted suicide, a service EXIT has offered since 1985, has actually become important enough to our Federal Government to discourage it from restricting our work anymore. It has been 30 years, though, of campaigning against opposition from medical professionals or the care home sector, from authorities, churches and holier-than-thou moralists. Sometimes it has even meant having to stay on top of undermining efforts from our own ranks. And yet, these are years well worth the effort.

With the help of a renowned journalist, EXIT has taken a look back, retelling its story in this brochure, “30 Years of Campaigning for Self-Determination.” Please find below an English translation of key excerpts.

### *An Evolving Issue*

The time was ripe for EXIT, and so was Switzerland. After all, physician-assisted suicide had been a public issue since the 1970s. Two members of the National Council had submitted initiatives in favour of “passive euthanasia,” but withdrew them again shortly after, having found very little the support. A popular initiative in Zurich had taken a more radical approach: Its idea was to have the Canton of Zurich introduce a cantonal initiative on “Voluntary euthanasia for the terminally ill” into the Swiss Federal Parliament. It caused quite a stir when voters passed the initiative with an approval rate of 58.4 percent in 1977. Against its will, the Cantonal Government of Zurich had to submit the initiative to the Swiss Councils – the two houses of the Swiss parliament – even if the latter rejected the initiative in 1979. By that time, the idea of right-to-die choices had already met with widespread acceptance.

### *Pioneering a Cause*

The idea to found EXIT is intricately tied to a certain name and a date: In 1981, Hedwig Zürcher, a retired teacher from Bern born

in 1905, got in touch with the erstwhile organisers of the Zurich right-to-die initiative. She found that the group had been demoralised by its failure in Parliament. “Much to my disappointment, they declined to collaborate with me,” Hedwig Zürcher recalls. Indeed, Walter Baechi, a well-known Zurich lawyer and member of the former LdU party, was the only one prepared to commit himself. Over time, others joined in, among them Rolf Sigg, a psychologist and Minister of the Reformed Church, and by Saturday, April 3, 1982, the day the society officially registered, the ranks of those interested in further pursuing the cause had swelled to 69. Both the name “EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben” (“EXIT Society for Humane Dying, Switzerland”) and the bylaws were unanimously approved by the new society’s members. The bylaws defined the society’s objectives, such as there are a person’s right to decide over his or her life, the right of the ill person to decide over his or her treatment, a person’s right to a humane death, and “the legalisation of physician-assisted suicide for terminally ill, subject to strict preconditions.”

### *Getting Started*

The Swiss version of a living will that the society drafted was modelled on existing templates in other countries. The idea was to give EXIT members the option to deposit their living wills at the society’s Zurich office, and to carry an abridged version on their person, much in the manner of a medical alert card. Just weeks into its existence, EXIT joined the international umbrella organisation, the World Federation of Right-to-Die Societies based in New York, which at the time represented 30 societies in 20 countries, from Australia to Zimbabwe. The first brochure on the subject of suicide was released in September 1982. By the end of that month, EXIT counted more than a thousand members.

### *Venturing into Physician-Assisted Suicide*

In 1984, the society’s General Assembly passed an important decision: EXIT would drop active euthanasia as one of its objective and replace it with “physician-assisted suicide.” The assumption was that relinquishing the controversial position would improve the standing of EXIT amongst the medical profession. Said President Walter Baechi in the report General Assembly: “The ill person wishing to end his or her life has a right to opt for suicide. Assistance toward this end may be administered if needed, even by a physician. As long as a patient is able to take medication un-

assisted, the physician does not break the law.” As it were, this statement outlined the basic principle underlying the right-to-die policy of EXIT.

In 1984, an EXIT member from Ticino who was severely disabled by a terminal illness, and who had undergone surgery multiple times, requested EXIT’s assistance in ending her life. Her own GP wrote the prescription for the potent drugs to be used for the purpose, and so EXIT went ahead with its first physician-assisted suicide in January 1985. Rather than setting off a boom in assisted suicides, though, the number of EXIT members requesting the service remained below half a dozen annually for the first three years.

Still, police authorities and coroners had a hard time getting used to the idea that assisted suicide represents a legal option for the terminally ill. “In the early days, we felt like the bad guys sitting there and waiting for the police to arrive whenever a person who had wished to die had passed away,” says Rolf Sigg, the former Secretary General.

### *Putting the Living Will on a Legal Basis*

By the end of 1986, EXIT counted 15,000 members. For most of them, the reason to join is not so much the option of assisted suicide but rather the chance to sign a living will. Many take comfort in the knowledge that they themselves can decide not to have their lives prolonged by the razzle-dazzle of medical technology. 1986 was also the year that a legal opinion compiled at the University of Zurich bolstered the cause, as it argued: “Pursuant to Article 28 of the Swiss Civil Code (ZGB), a living will is binding; failure to comply with a patient’s living will constitutes a violation of his or her personal situation and of the rights of the individual.” Meanwhile, EXIT had become an important and widely respected institution, with membership rising to an impressive 50,000 by the time the organisation turned ten.

### *Finding the Drug of Choice*

In 1992, Professor Meinrad Schär, a specialist in preventive medicine and a delegate to the National Council for the LdU party between 1975 and 1982, was elected as new President of EXIT. Not least, Schär’s medical expertise proved to be a boon for the society. On the initiative of EXIT Vice President, pharmacologist and physician Wolfgang Hopff, EXIT discontinued the use of a complicated drug mix previously administered during assisted



*«Jetzt habe ich ein Rendezvous mit Papi»*

Vor 24 Jahren starb ihr Mann. Unter furchtbaren Umständen. Sie hatte sich geschworen, bei ihr würde es anders. Und nun wird sie mit der Diagnose Lungenkrebs konfrontiert. Unheilbar. Sie ist 63. Vorerst sagt sie den beiden erwachsenen Kindern und ihren Familien nichts. Sie sollen noch unbeschwerte Sommerferien verbringen. Danach eröffnet sie es ihnen: Bestrahlung oder Chemotherapie sind aussichtslos, zu stark fortgeschritten. Der linke Lungenflügel versagt seine Funktion bereits. Doch die Todgeweihte hadert nicht mit dem Schicksal. Sie will es einfach ihren Angehörigen – und sich selber – so einfach wie möglich machen. Sie versucht trotz chronischer Atemnot Haltung zu bewahren. Doch der Verlauf ist äusserst rasch. Sie kann auch kaum noch schlucken. Trotzdem kann sie wie geplant zu Hause mit EXIT sterben. Ihre Kinder halten sie dabei. Ihre letzten Worte: «Jetzt habe ich ein Rendezvous mit Papi.»

suicides, and switched to the simpler quick-acting Nembutal (NaP). The credit for having discovered what was to become the world's most suitable, peaceful and dignified suicide drug to this day arguably goes to him.

### *Overcoming Crises and Conflicts*

As with other organisations, the transition of power from the society's founders to a younger leadership was marked by a generational rift. Technical differences between the Board of EXIT and the Secretary General led to an extended crisis during the second half of 1997, and things came to a head at the 1998 General Assembly at the Zurich convention centre. Incumbent President Meinrad Schär resigned, citing his age, and made way for the new man at the helm, Werner Kriesi, a church minister. Yet it was the decisions made by the General Assembly that caused many members to leave EXIT, including attorney Ludwig A. Minelli who soon afterwards formed his own assisted-dying organisation under the name of "Dignitas – To live with dignity – To die with dignity." Internal differences continued to set the scene at EXIT for the rest of the year. In fact, it was not until the 1999 General Assembly and the unanimous election of Elke Baezner as new President that harmony was restored.

### *Developing into a Professionally Run NGO*

At the suggestion of Hans Wehrli, at the time head of a Federal Control Committee (GPK) and subsequently President of EXIT, the Board was reduced to five members, each having a specific operative role and being remunerated for their job. A management audit committee was formed to serve as a supervisory body accountable only to the General Assembly, and it was given access to all records and the right to review any assisted suicide file. The society's finances are now reviewed by a licensed Swiss auditing firm. An Ethics Committee composed of external experts was set up to issue recommendations to the Board and to the Executive Committee for Assisted Suicide. Indeed, the entire process of physician-assisted suicide was subjected to systematic regulation. Public relations were professionalised, specifically by Andreas Blum and his successor Bernhard Sutter, and their efforts have been rewarded by a sustained rapid growth in membership enrolment.

Today, the association has plenty to show for its trouble: EXIT has become a professional and professionally led pro-bono

organisation characterised by transparent structures. Relations to administrative and legal authorities are conducted on objective and proper terms. Switzerland's media, her people, and accordingly her parliament and government, have regained their confidence in the integrity of right-to-die societies. At the same time, EXIT has won international respect, too, and serves as role model in many other countries. In Switzerland, EXIT has established itself as one of the larger societies, as its membership figures rivals those of a medium-sized political party.

*This brochure was written by Daniel G. Suter, born in Berlin in 1949 and raised in the canton of Zurich. A trained lawyer by trade, he worked as editor for the Tages-Anzeiger daily from 1987 through 2010. Today he is a free-lance writer and President of the association of swiss Journalists. He is married and father of two grown children.*



### *30-Year Anniversary Festivities and Top-Tier Politics*

On April 3 2012, EXIT Deutsche Schweiz turned 30. With the fiscal year concluded and certain deadlines met, the anniversary was duly celebrated in June 2012. As it is, more than 500 people registered for open-house day on June 15. Dozens of speakers discussed subjects such as self-determination, living will, palliative care, and end-of-life choices. Announced keynote speaker was Federal Councillor Simonetta Sommaruga, the incumbent Swiss Minister of Justice. Member Day, held on Saturday, June 16, started off with the General Assembly. Later, the official festivities got under way. Announced keynote speaker was Markus Notter, a former Member of the Government Council who, in his role as Zurich's Director of Justice, has closely followed the history and fortunes of EXIT since April 3, 1982, and acclaimed author Arthur Honegger. Also on Saturday, the congress of the World Federation of Right-to-Die Societies, which had been organised in Zurich to commemorate the EXIT anniversary, ended with a joint supper. Overall, 1000 people attended the festivities.

The "grand dame" of EXIT Deutsche Schweiz, teacher Hedwig Zürcher, also involved herself in EXIT Romandie. Indeed, the francophone part of Switzerland was quicker to organise, as the Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité, also called EXIT A.D.M.D., was already founded in Geneva on January 23, 1982, with 20 members signing up. Off to a brisk growth, the EXIT association for the French part of Switzerland counts nearly 20,000 members today. Headed by its President Jérôme Sobel, a physician from Lausanne, EXIT A.D.M.D. celebrated its anniversary in late March 2012, and co-hosted the world congress in Zurich.

### *Ein ungewöhnliches Stelleninserat*

Im Hinblick auf den Generationenwechsel ist vorgesehen, dass Rolf und Lucia Sigg auch die Sterbebegleitung in neue Hände übergeben. Darum erscheint im EXIT-Bulletin vom Januar 1997 eine Einladung an Interessierte, sich für diese Aufgabe zu melden. Rolf Sigg und Meinrad Schär werden geeignete Kandidaten an drei Samstagen für diese Aufgabe ausbilden. Der Artikel schildert den Ablauf einer Sterbebegleitung und nennt die Eigenschaften, die Begleiter mitbringen müssen: «Zu diesen Voraussetzungen gehören vor allem Herzensbildung, aber auch Kontakt-, Gesprächs- und Einfühlungsfähigkeit, ruhige Sicherheit auch in schwierigen Situationen, weltanschauliche Toleranz (keinerlei missionarischer Drang!) ausgesprochene Teamfähigkeit und die selbstverständliche Fähigkeit, sich genau an vorgegebene Arbeitsabläufe zu halten. Bei der Sterbebegleitung handelt es sich – bei vollem Spesenersatz – um eine ehrenamtliche Tätigkeit.» Diesen Ausbildungsgang absolvieren 15 Frauen und Männer, sodass EXIT die Sterbebegleitung personell auf ein breiteres Fundament stellen kann. Dennoch schwillt die Zahl der Freitodbegleitungen nicht an: Von Mai bis Ende Dezember 1997 begleitet EXIT 78 Mitglieder aus dem Leben.

### *Krisen und Konflikte*

Der Übergang von den Pionieren zur Generation von jüngeren Erneuerern verläuft nicht so glatt, wie es anfänglich scheint. Sachliche Differenzen zwischen dem EXIT-Vorstand und dem Geschäftsführer führen in der zweiten Jahreshälfte 1997 in eine chronische Krise, die sich an der Generalversammlung vom 16. Mai 1998 im Zürcher Kongresshaus entlädt. Die anwesenden Mitglieder wählen den Geschäftsführer ab. Der bisherige Präsident Meinrad Schär tritt altershalber zurück und übergibt sein Amt dem Unternehmensberater Rudolf Syz. Auch Rolf Sigg scheidet aus dem Vorstand aus. Leiter der Sterbebegleitung wird Pfarrer Werner Kriesi. Die Beschlüsse der Generalversammlung führen zum Austritt sehr vieler EXIT-Mitglieder, darunter Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli, der unmittelbar darauf, in der Nacht auf Sonntag, 17. Mai 1998, eine neue Sterbehilfeorganisation unter dem Namen «Dignitas – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» gründet. Während es bei EXIT Bedingung ist und bleibt, dass nur Schweizer und Schweizerinnen oder in der Schweiz wohnende Ausländer Mitglieder werden und die EXIT-Freitodhilfe in Anspruch nehmen können, bietet die Organisa-



tion Dignitas auch im Ausland lebenden Nichtschweizern ihre Suizidhilfe in der Schweiz an.

Interne Turbulenzen halten EXIT das ganze Jahr in Atem. Erst nach der Generalversammlung vom 26. Juni 1999 kehrt mit der neuen, einstimmig gewählten Präsidentin Elke Baezner wieder Ruhe ein. Die Versammlung setzt als Kontrollorgan eine Geschäftsprüfungskommission ein, deren Präsident der ehemalige Zürcher FDP-Stadtrat Hans Wehrli wird, der Troubleshooter trägt ebenfalls wesentlich zur Lösung der Probleme bei.

### *Solothurner Erklärung*

Im November 1998 bringt eine verhinderte Sterbebegleitung EXIT in die Schlagzeilen: Eine 30-jährige Frau in Basel, die seit Jahren an Depressionen leidet, möchte die Sterbebegleitung in Anspruch nehmen. Ihre Familie akzeptiert ihren Todeswunsch. Kurz vor der Freitodbegleitung verfügt aber der Basler Kantonsarzt auf Anzeige eines Verwandten einen fürsorglichen Freiheitsentzug und lässt die Frau in eine psychiatrische Klinik einweisen. Gegen Meinrad Schär, der das NaP-Rezept ausgestellt hat, wird eine Strafuntersuchung eröffnet. Bis zur rechtsgültigen Klärung der Vorwürfe beschränken die Behörden des Kantons Zürich Schärs Praxisbewilligung auf den Bereich der Präventivmedizin. Das hat zur Folge, dass der Mediziner auch kein NaP-Rezept mehr ausstellen darf. Später wird die Strafuntersuchung eingestellt, da Schär keine Gesetze verletzt hat.

Unter dem Eindruck der negativen Schlagzeilen führt der EXIT-Vorstand Ende Februar 1999 eine zweitägige Arbeitstagung in Solothurn durch. Als Ergebnis veröffentlicht er am 12. März 1999 die «Solothurner Erklärung», in der es unter anderem heisst: «EXIT ist nicht in der Lage, ihren Mitgliedern psychiatrische Behandlungen anzubieten bzw. solche durchzuführen. Sofern es die Freitodsuchenden wünschen, ist EXIT bereit, Kontakte zu Psychiatern zu vermitteln.» Diese nicht restlos klare Formulierung wird von EXIT in der Folge als Absage an die Freitodhilfe bei psychischen Erkrankungen verstanden.

### *Politisches Hin und Her*

Schon lange wird in Politik und Öffentlichkeit diskutiert, ob die Sterbehilfe gesetzlich neu geregelt werden müsse. 1994 reicht Victor Ruffy (SP, Waadt) im Nationalrat eine Motion ein, die das Strafgesetzbuch im Artikel 115 (Suizidhilfe) ergänzen will: So sollen Ärzte straffrei bleiben, wenn sie den Sterbewunsch von Tod-

kranken erfüllen und aktive Sterbehilfe leisten. Ruffy argumentiert, bereits heute leisteten ein Teil der Ärzte indirekte aktive Sterbehilfe, indem sie Sterbenden mit einer erhöhten Dosis von schmerzstillenden Medikamenten die Leidenszeit verkürzten. Der Bundesrat beantragt, das Begehren in die unverbindlichere Form eines Postulats umzuwandeln. Nachdem Ruffy das getan und der Nationalrat 1996 das Postulat überwiesen hat, setzt der Bundesrat im März 1997 die «Arbeitsgruppe Sterbehilfe» unter dem Vorsitz von alt Ständerätin Josi Meier (CVP, Luzern) ein. Im Expertengremium aus medizinischen und juristischen Fachleuten sitzt auch Meinrad Schär als Vertreter von EXIT.

Nach zwei Jahren Arbeit gibt die Arbeitsgruppe im März 1999 ihren Bericht ab. Einstimmig empfiehlt sie dem Bundesrat, die passive und die indirekte aktive Sterbehilfe ausdrücklich zu regeln, enthält sich aber eines ausformulierten Vorschlags. Eine Mehrheit der Arbeitsgruppe empfiehlt zudem, den Strafgesetzsatzartikel 114, der die Tötung auf Verlangen mit Gefängnis bestraft, um diesen zweiten Absatz zu ergänzen: «Hat der Täter eine in ihrer Gesundheit unheilbar beeinträchtigte, kurz vor dem Tod stehende Person getötet, um sie von unerträglichen und nicht behebbaren Leiden zu erlösen, so sieht die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung ab.» Eine Minderheit der Arbeitsgruppe wünscht keine Lockerung beim Verbot der Tötung auf Verlangen.

Der Bundesrat beschliesst im Juli 2000, nichts an den geltenden Gesetzen zu ändern – die Debatte müsse im Parlament weitergeführt werden. Darauf reicht der Tessiner Arzt und SP-Nationalrat Franco Cavalli im September 2000 eine parlamentarische Initiative ein zur Neuregelung der Strafbarkeit der aktiven Sterbehilfe im Sinne der Arbeitsgruppe Sterbehilfe. Die Rechtskommission stimmt der Initiative zu, doch das Plenum des Nationalrats lehnt Cavallis Vorstoss am 11. Dezember 2001 mit 120 zu 56 Stimmen ab. In ausgleichender Gerechtigkeit lehnt der Rat aber auch eine Initiative der Ausserrhoder FDP-Nationalrätin Dorle Vallender ab, die Sterbehilfe durch Vereinigungen wie EXIT und Dignitas stärker einzuschränken. Somit bleibt die Rechtslage so wie zur Zeit der Gründung von EXIT.

### *Entwicklung zur professionell geführten NGO*

Der angewachsene Mitgliederbestand bei gleichzeitiger Führungsstruktur eines kleinen Vereins führt Ende der 90er-Jahre zu wenig geordneten, spontanen Abläufen, Überforderung der



### *Prozedur setzt Todkranker zu*

Eine hoch betagte Dame wird seit langem im Pflegeheim ihrer Wohngemeinde umsorgt. Obwohl sie leidet und seit Jahren EXIT-Mitglied ist, erwähnt sie gegenüber Personal oder ihren erwachsenen Kindern nie den Wunsch, EXIT beizuziehen. Das ändert sich zwei Wochen vor ihrem Tod. Sie hält es nicht mehr aus. Der Hausarzt stellt das Rezept für die Sterbemedizin aus, EXIT wird beigezogen, das Heim gibt grünes Licht. Doch der Gemeinderat hat von der bevorstehenden Begleitung gehört. Er untersagt sie. Das Heim muss einen Transport per Ambulanz ins Haus eines der Kinder organisieren. Diese Prozedur setzt der Todkranken jedoch derart zu, dass sie körperlich nicht mehr in der Lage ist, den Medikamentenfreitod selbst durchzuführen (direkte aktive Hilfe durch den Arzt oder EXIT ist in der Schweiz verboten). Die Patientin muss zurück ins Heim transportiert werden. Sie erholt sich nicht mehr. Im Heim stirbt sie drei Tage später eines natürlichen Todes, bereits nicht mehr bei vollem Bewusstsein.

wenigen Mitarbeitenden und des ehrenamtlichen Vorstandes. Die Folge ist fehlende Transparenz, gegenseitiges Misstrauen, unnötige Spannungen und ein gewisser Ansehensverlust der Sterbehilfe in der Öffentlichkeit. Auf Vorschlag des GPK- und nachmaligen EXIT-Präsidenten Hans Wehrli wird der Vorstand von zwölf auf fünf Mitglieder reduziert, die alle auch operative Funktionen zu übernehmen haben und dafür – nach für NGOs üblichen Ansätzen – entschädigt werden. Als Aufsichtsorgan wird eine nur der Generalversammlung gegenüber verantwortliche Geschäftsprüfungskommission gebildet, die in sämtliche Akten Einblick hat und die alle Freitodbegleitungsdossiers einzeln prüft. Die Finanzen werden von einer eidgenössisch lizenzierten Revisionsstelle kontrolliert. Eine Ethikkommission aus auch externen Fachleuten gibt Empfehlungen an den Vorstand und die Leitung Freitodbegleitung. Ein Leitbild wird erarbeitet und die Statuten werden angepasst. Die Auswahl, Ausbildung und Supervision des Freitodbegleitungsteams wird von Pfarrer Werner Kriesi an die Hand genommen und die Freitodbegleitungen systematisch geregelt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem von Andreas Blum und seinem Nachfolger Bernhard Sutter professionalisiert, was zu einem anhaltenden starken Wachstum des Mitgliederbestands führt.

Das Ganze ist ein schwieriger und langer Prozess, auch menschlich schmerzhaft, denn EXIT muss sich von einigen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen trennen, weil sie den neuen Anforderungen nicht mehr genügen.

Das Resultat darf sich sehen lassen: EXIT ist heute ein professionell und seriös geführtes, gemeinnütziges Unternehmen mit völlig transparenten Strukturen. Die Beziehungen zu Behörden und Justiz sind sachlich und korrekt, die Medien, das Volk und in der Folge auch das Parlament und die Regierung haben wieder Vertrauen in die Sterbehilfeorganisationen gefasst, die Mitgliederzahl ist steigend, und sogar international ist EXIT heute eine angesehene Organisation, von der andere Länder oft lernen wollen.

### *20 Jahre EXIT: Umdenken in der Ärzteschaft*

Am 5. Mai 2002 feiert EXIT in Aarau ihr 20-jähriges Bestehen. In der Festrede sagt Präsidentin Elke Baezner: «EXIT ist heute ein entscheidender, nicht mehr wegzudenkender Faktor im Meinungsstreit um das Recht des Menschen auf seinen eigenen humanen Tod. Einiges haben wir erreicht, und wir haben durch-

aus Anlass, darauf heute – nach 20 Jahren beschwerlicher Arbeit – ein bisschen stolz zu sein. Aber vieles bleibt noch zu tun. Der Kampf geht weiter.»

Fast wie ein Geburtstagsgeschenk empfindet EXIT die neuen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zur medizinischen Berufsethik. Noch 1995 hat die SAMW zwar die Patientenverfügung als für Ärzte bindend anerkannt, sich jedoch von der Sterbehilfe schroff abgewandt: «Beihilfe zum Suizid ist kein Teil der ärztlichen Tätigkeit.» Doch in Heft 1/2002 der «Schweizerischen Ärztezeitung» signalisiert die SAMW, dass sie ihre Meinung geändert hat: «Im Gegensatz zu ihrer früheren Position geht die SAMW heute davon aus, dass die Beihilfe zum Suizid in gewissen Situationen auch zur ärztlichen Tätigkeit gehören kann: eine fachlich kompetente, einfühlsame Unterstützung hin zum letzten, grossen Schritt vom Leben in den Tod. Diesen delegiert der Sterbende jedoch nicht an den Arzt, sondern er tut ihn nach seinem freien Willen selbst.»

### *Ein neues EXIT-Haus*

Am 12. August 2003 zieht die EXIT-Geschäftsstelle aus den zu eng gewordenen Büroräumen im Zürcher Seefeld in ein eigenes Haus an der Mühlezelgstrasse 45 in Zürich-Albisrieden. Das Doppeleinfamilienhaus stammt aus den 30er-Jahren und wurde in den 60er-Jahren erweitert. Unter der Leitung des neuen EXIT-Geschäftsführers Hans Muralt ist es aussen und innen vollständig renoviert und den Bedürfnissen von EXIT angepasst worden. Im Parterre kann EXIT ein Sterbezimmer einrichten; dafür besteht seit langem ein Bedürfnis, weil die Freitodbegleitung nicht immer am Wohnort eines sterbewilligen Mitglieds stattfinden kann. Die Umnutzung aller Räume findet die Zustimmung der Baubehörden. Da das Haus in einem ruhigen Wohnquartier liegt, lädt EXIT die Nachbarn zu einem Info-Abend ein. Keine Einsprachen verzögern den Umbau. «Offenbar haben wir bei dieser Veranstaltung die Bedenken der Anwohner weitgehend zerstreuen können», stellt Hans Muralt fest. Bis heute ist dieses Haus das administrative Zentrum von EXIT.

### *Hilfe auch für psychisch Kranke*

Mit ihrer «Solithurner Erklärung» hat EXIT im März 1999 beschlossen, Menschen mit psychischen Erkrankungen keine Freitodhilfe zu gewähren. Doch in den folgenden Jahren kritisieren

immer mehr Mitglieder diese starre Regelung: Man könne doch einem Menschen nicht generell die Urteilsfähigkeit absprechen, nur weil er an einer psychischen Krankheit leidet, das laufe auf eine unhaltbare Diskriminierung hinaus. Deshalb gibt EXIT 2003 bei einer externen Gruppe von Psychiatern, Psychologen und Juristen ein Gutachten in Auftrag. In ihrem Bericht «Urteilsfähigkeit und Menschen mit psychischen Störungen» kommen die Fachleute zum Schluss, dass der Suizidwunsch von Menschen mit psychischen Störungen meistens in kausalem Zusammenhang mit ihrer psychischen Krankheit stehe, was einen begleiteten Suizid ausschliesse. Doch daneben gebe es durchaus Fälle, wo der Sterbewunsch eines psychisch Kranken als Willensentscheidung eines urteilsfähigen Menschen zu respektieren sei.

Nach einer intensiven Diskussion beschliesst der EXIT-Vorstand am 10. November 2004, das Moratorium zu lockern und Gesuche von psychisch Kranken nicht mehr generell abzuweisen. Wenn die Voraussetzungen für einen begleiteten Suizid erfüllt sind und auch die Urteilsfähigkeit glaubhaft gemacht wird, so soll das Gesuch sorgfältig, gegebenenfalls mit einem psychiatrischen Gutachten geprüft werden. Diese neue Regelung führt zwar zu einer steigenden Zahl von Anfragen psychisch kranker Menschen (2008: 64 Anfragen, 2009: 87, 2010: 119), doch begleitet EXIT nur wenige psychisch Kranke aus dem Leben (2008: 1 von 167 Freitodbegleitungen, 2009: 2 von 217, 2010: 7 von 257, 2011: 3 von 305).

### *Üble Nachrede, Prozess und ähnliche Nebenschauplätze*

Einer Organisation wie EXIT wird mit Emotionen begegnet. Dabei bemühen gerade Kritiker nicht immer die Wahrheit. Da bei einer transparenten Organisation Falschbehauptungen einfach widerlegbar sind, verzichtet EXIT zumeist auf aufwändige juristische Schritte. Hin und wieder setzt sich aber auch EXIT gerichtlich zur Wehr, wenn in der Öffentlichkeit allzu dreist Unwahrheiten verbreitet werden. Stellvertretend hier eine Episode mit dem bekannten PR-Profi Klaus J. Stöhlker, der am 23. Februar 2003 in einer TV-Talkshow EXIT «Geschäftlimachelei» mit dem Tod von Sterbewilligen vorwirft. Das sieht im März 2005 das Bezirksgericht Zürich für das betroffene Vorstandsmitglied als ehrverletzend an, und verurteilt den PR-Unternehmer wegen übler Nachrede zu einer Busse von 5000 Franken; zudem muss er die Gerichtskosten übernehmen und EXIT eine Prozessschädigung zahlen. Das Verschulden des Angeklagten wiege «nicht mehr leicht», befindet das Gericht: «Selbst wenn der sich

in diesem Punkt auf einen Irrtum berufende Angeklagte die vom Vorstandsmitglied tatsächlich bezogene Entschädigung korrekt genannt hätte (...), wäre seine Äusserung noch immer unehrenhaft gewesen, weil auch diesfalls der Eindruck entstanden wäre, dass EXIT mit sterbewilligen Menschen – auch zu Lasten der Allgemeinheit – Geschäfte mache und das Vorstandsmitglied daran partizipiere.»

### *Nationale Ethikkommission anerkennt Suizidhilfe*

Am 11. Juli 2005 veröffentlicht die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin «12 Empfehlungen zum Thema Suizidhilfe». Einstimmig ist die Kommission der Ansicht, dass die Beihilfe zur Selbsttötung straffrei bleiben soll (Art. 115 StGB), doch möchte die Kommission Sterbehilfeorganisationen unter staatliche Aufsicht stellen. Bei psychischen Krankheiten nimmt die Kommission eine ähnliche Haltung ein wie EXIT: Keine Beihilfe zum Suizid, wenn der Todeswunsch Ausdruck oder Symptom der Krankheit ist – aber zu respektieren sind Suizidwünsche, die im symptomfreien Intervall geäussert werden und aus dem Leiden an der Lebenssituation entspringen, die wiederum von der Erkrankung beeinflusst werden kann. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, bei unheilbar tödlichen Krankheiten dürfe auch Kindern und Jugendlichen die Freitodhilfe nicht verweigert werden; doch eine Minderheit ist strikt gegen Suizidhilfe bei Kindern und Jugendlichen. Sterbehilfe soll in Heimen für Chronischkranke möglich sein, nicht aber in psychiatrischen Kliniken. Ob Akutspitäler die Sterbehilfe zulassen wollen, müsse jede Institution selbst entscheiden und ihren Patienten auch erklären können. Suizidhilfe gehöre nicht zum ärztlichen Auftrag, dessen Ziele Heilung, Linderung und Begleitung seien. «Auch wenn ein Arzt bei einem assistierten Suizid von seinen ärztlichen Kompetenzen Gebrauch macht, gilt doch, dass er nicht im Sinne dieser Ziele und folglich im Sinne des ärztlichen Auftrags tätig ist», meint die Ethikkommission. Im übrigen sieht sie «keinen ethischen Grund, Suizidwillige aus dem Ausland generell vom assistierten Suizid in der Schweiz auszuschliessen».

Ein halbes Jahr später, zum Jahresbeginn 2006, erlaubt das Lausanner Universitätsspital CHUV als erstes Krankenhaus der Schweiz Sterbehilfe durch EXIT (beziehungsweise die welsche Schwesterorganisation EXIT A.D.M.D.) innerhalb seiner Institution. Später wird dies auch am Kantonsspital Genf möglich.



## *Ein Vierteljahrhundert EXIT*

2007, nach 25 Jahren, hat sich EXIT als einer der grössten Vereine der Schweiz etabliert, dessen Mitgliederzahl der einer mittleren Bundesratspartei entspricht. Die Patientenschutz- und Sterbehilfeorganisation ist so sehr zum Alltag geworden, dass das Jubiläum im kleinen Rahmen einer erweiterten Generalversammlung begangen werden kann. Wie sehr EXIT akzeptiert wird, zeigt sich am Festredner – er kommt von den staatlichen Untersuchungsbehörden: der leitende Oberstaatsanwalt des EXIT-Standortkantons Zürich.

## *Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf*

Anfang Februar 2006 kommt das Bundesamt für Justiz in seinem Vorbericht «Sterbehilfe und Palliativmedizin – Handlungsbedarf für Bund?» zum Schluss, dass es bei der Sterbehilfe auf Bundesebene keine neuen Gesetze brauche: «Eine neue Regelung der indirekten aktiven und passiven Sterbehilfe im Strafgesetzbuch oder in einem anderen Erlass (zum Beispiel ZGB oder Spezialgesetz) birgt jedoch das Risiko der Unvollständigkeit. Will der Gesetzgeber nämlich weit reichende Transparenz erreichen, benötigt er eine möglichst vollständige, das heisst alle Fallkonstellationen beziehungsweise Patientenkategorien erfassende Regelung. (...) Damit stösst der Gesetzgeber unweigerlich an praktische Grenzen. Zudem hätte sich der Gesetzgeber mit sehr heiklen auch ethischen Fragen verbindlich zu befassen.» Nach Ansicht des Bundesamtes und seines obersten Vorgesetzten, Bundesrat Christoph Blocher (SVP), ist das ärztliche Standesrecht ein geeignetes und genügendes Gefäss für eine detaillierte Regelung dieser Materie.

## *Klärendes Urteil*

Manchmal kann auch ein verllorener Prozess einen Fortschritt bringen. Das zeigt ein Bundesgerichtsurteil zur Sterbehilfe, das Ende Januar 2007 veröffentlicht wird (Urteil vom 3. November 2006). Geklagt hat, unterstützt von Dignitas, ein Sterbewilliger, der an einer «schweren bipolaren affektiven Störung» leidet – also an einer schweren, chronischen Depression. Weil die Krankheit psychisch ist, fand sich kein Arzt, der es gewagt hätte, ein Rezept für das Sterbemedikament NaP auszustellen. Darum beantragte der Mann, er müsse das Mittel auch ohne ärztliches Rezept über Dignitas beziehen können. Dies lehnten alle Ämter und Gerichtsinstanzen ab – auch das Bundesgericht bestätigt die

Rezeptpflicht von NaP. Sein Hauptargument ist der Schutz vor Missbrauch mit dem Medikament.

Doch in einem Nebenpunkt ist der Prozess ein Erfolg: Das Bundesgericht erklärt, dass auch psychisch Kranken unter Umständen NaP verschrieben werden darf. «Es ist nicht zu verkennen, dass eine unheilbare, dauerhafte, schwere psychische Erkrankung ähnlich wie eine somatische ein Leiden begründen kann, das dem Patienten sein Leben auf Dauer hin nicht mehr als lebenswert erscheinen lässt. Nach neueren ethischen, rechtlichen und medizinischen Stellungnahmen ist auch in solchen Fällen eine allfällige Verschreibung von Natrium-Pentobarbital nicht mehr notwendigerweise kontraindiziert und generell als Verletzung der medizinischen Sorgfaltspflichten ausgeschlossen. Doch ist dabei äusserste Zurückhaltung geboten. (...) Basiert der Sterbewunsch auf einem autonomen, die Gesamtsituation erfassenden Entscheid, darf unter Umständen auch psychisch Kranken Natrium-Pentobarbital verschrieben und dadurch Suizidhilfe gewährt werden.»

Dieses Urteil bestätigt damit auch die von EXIT Ende 2004 formulierte Praxis der Sterbehilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Und es gibt Ärzten, die in solchen Fällen NaP verschreiben, die nötige juristische Rückendeckung.

Am 20. Januar 2011 bestätigt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Entscheidung über die restriktive Abgabe von NaP. Aber bezüglich der Sterbehilfe macht er eine wichtige Aussage, die für alle Staaten des Europarates gilt: «Im Lichte dieser Rechtsprechung hält der Gerichtshof dafür, dass das Recht eines Individuums zu entscheiden, auf welche Weise und in welchem Zeitpunkt sein Leben beendet werden soll, sofern es in der Lage ist, seine diesbezügliche Meinung frei zu bilden und dem entsprechend zu handeln, einen der Aspekte des Rechts auf Achtung des Privatlebens im Sinne von Artikel 8 der Konvention darstellt.» Damit hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Selbstbestimmungsrecht des Individuums über seinen letzten Lebensabschnitt festgeschrieben.

## *Meinungsumfrage bestätigt EXIT*

Die grosse Mehrheit der Bevölkerung in der Schweiz teilt die Überzeugungen von EXIT. Dies zeigt eine repräsentative Umfrage, die EXIT im Oktober 2006 vom Institut IHA-GfK in Hergiswil durchführen lässt. Die 668 aufwendigen Befragungen (mit 318 EXIT-Mitgliedern und 350 Nichtmitgliedern zwischen



### *Den Weg zurück ins Leben gefunden*

Ein noch nicht so alter Patient, der an einem psychischen Leiden erkrankt ist, hat schon sämtliche möglichen Therapien hinter sich; und stand in den letzten 12 Jahren schon bei mehreren Psychiatern und Kliniken in Behandlung. Sein Leiden ist letztlich nicht heilbar. Er wendet sich ultimativ an EXIT. Seine behandelnde Ärztin verfolgt das mit Skepsis. EXIT begegnet ihm offen, mit Achtung, berät ihn zu allen möglichen Alternativen zum Freitod, betreut ihn über eine lange Zeit, genau wie die Psy-

chiatrin, aber vielleicht nicht mit demselben Heilungsanspruch. Er lebt heute noch, hat den Weg zurück ins Leben gefunden. Die Ärztin schreibt beeindruckt: «Bei meinem erwähnten Patienten ist es zu einer langen und fruchtbaren Betreuung durch EXIT gekommen, wodurch er wieder Zuversicht fassen konnte und – auch dank EXIT – trotz andauerndem Leiden heute noch am Leben ist.»



15 und 74 Jahren) ergeben, dass in vielen Fragen Mitglieder und Nichtmitglieder von EXIT ganz ähnlich denken: So finden 98 % der Mitglieder und 93 % der Nichtmitglieder, dass der Mensch selbst darüber bestimmen soll, was mit ihm im Falle einer unheilbaren Krankheit geschehe. Die Kirche habe ihm das nicht zu verbieten, meinen 89 % der ersten und 67 % der zweiten Gruppe. 41 % beziehungsweise 34 % halten die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Sterbehilfe für nicht richtig. Interessant ist, was diese Kritiker geändert haben wollen: 95 % der kritischen Mitglieder und 74 % der Nichtmitglieder sind der Meinung, dass in Ausnahmefällen auch die aktive Sterbehilfe – also das Töten auf Verlangen – erlaubt sein soll.

Die grössten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen bestehen in der Frage, ob jemand bei einer unheilbaren Krankheit selbst Sterbehilfe in Anspruch nehmen wolle: «Ja, sicher», antworten 78 % der EXIT-Mitglieder (und 19 % sagen «eventuell»), während von den Nichtmitgliedern sich nur 17 % für ein sicheres Ja entscheiden – aber immerhin 40 % mit «eventuell» antworten und nur 15 % diesen Ausweg für sich kategorisch ablehnen. 82 % der EXIT-Mitglieder, aber nur 29 % der Nichtmitglieder kennen ihre Patientenrechte. Und obwohl praktisch alle Nichtmitglieder das Selbstbestimmungsrecht der Patienten fordern, haben nur gerade 9 % von ihnen eine eigene Patientenverfügung – bei den EXIT-Mitgliedern sind es 90 %.

### *Fundamentalistischer Spuk im Bundeshaus*

Nachdem der Bundesrat 2006 mit Justizminister Christoph Blocher der Meinung war, es brauche keine neuen Bundesgesetze zur Sterbehilfe, will Blochers Nachfolgerin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) eine Kehrtwende erzwingen: Die Sterbehilfe soll eingeschränkt, staatlich kontrolliert und für Kranke, die aus dem Ausland anreisen, verboten werden. In den eidgenössischen Räten reichen Vertreter von CVP und EVP eine Reihe von Vorstössen ein. Die rigideste stammt 2008 vom Zürcher EVP-Nationalrat Ruedi Aeschbacher: Er will Art. 115 StGB so verschärfen, dass «Beihilfe zum Selbstmord» in jedem Fall strafbar sein soll und nicht nur, wenn sie «aus selbstsüchtigen Beweggründen» erfolgt. Das wäre das Ende jeder legalen Freitodhilfe in der Schweiz. Im Juni 2010 zieht Ruedi Aeschbacher seine Motion zurück, weil Bundesrätin Widmer-Schlumpf seine Forderungen zu erfüllen scheint. Aeschbacher dankt ihr dafür, dass nun zwei Varianten zur Diskussion stehen: «Eine Variante ist die Einführung stren-

ger Sorgfaltspflichten, die andere ist ein gänzlich Verbot der Suizidhilfe durch Organisationen.»

EXIT bekämpft diesen religiös-fundamentalistischen Rückschritt mit professionellem Lobbying und weiss die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich. Gerade wegen des bundesrätlichen Einschränkungsversuchs erlebt EXIT 2009 einen unerwartet hohen Zuwachs von 2000 neuen Mitgliedern (Gesamtzahl: 53 200) und die Summe der Spenden verdoppelt sich auf gegen eine Million Franken. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf gelingt es nicht, ihre restriktiven Pläne zu verwirklichen. Als sie im Spätherbst 2010 ins Finanzdepartement wechselt, hinterlässt sie ihrer Nachfolgerin Simonetta Sommaruga (SP) einen Scherbenhaufen. Dank beharrlichem Lobbying auf allen Stufen kommt am 29. Juni 2011 aus dem Bundeshaus der Entscheid, auf den EXIT mit grossem personellen und finanziellen Einsatz hingearbeitet hat: «Der Bundesrat hat entschieden, auf eine ausdrückliche Regelung der organisierten Suizidhilfe im Strafrecht zu verzichten. Er ist zum Schluss gekommen, dass eine Gesetzesänderung verschiedene Nachteile mit sich bringen würde. Die Landesregierung will aber Suizidprävention und Palliative Care weiter fördern, um die Anzahl der Suizide zu verringern. Das gesamte Massnahmenpaket soll zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts beitragen.» Für EXIT ist das ein grosser Erfolg der Vernunft, für die Bevölkerung einer der Menschlichkeit.

### *EXIT schliesst Abkommen mit Kanton Zürich – Bundesgericht hebt es auf*

Seit vielen Jahren bewähren sich die internen Richtlinien für Freitodbegleitungen von EXIT. Der Regierungsrat des Kantons Zürich möchte auf kantonaler Ebene Standesregeln für Sterbehilfeorganisationen ausarbeiten. EXIT bietet Hand dazu und unterschreibt am 7. Juni 2009 eine gemeinsam mit der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich ausgearbeitete Vereinbarung. Die Absicht ist, «die organisierte Suizidhilfe zwecks Qualitätssicherung gewissen Rahmenbedingungen zu unterstellen». Das Abkommen formuliert die Voraussetzungen und den Ablauf der Suizidhilfe, es enthält Bestimmungen über das Sterbemittel NaP, dessen Verschreibung und den Umgang damit. Weiter regelt es das Vorgehen der Strafuntersuchungsbehörden nach der Suizidhilfe und die Meldung bei allfälligen Verstössen gegen das Abkommen. Mit diesem verwaltungsrechtlichen Vertrag sieht EXIT ihre bisher intern geltenden Richtlinien aufgewertet.



*«Auf Wiedersehen; irgendwann, irgendwo»*

Eine gebildete 92-Jährige leidet an fortgeschrittener Osteoporose. Im vergangenen Jahr ist ihre Wirbelsäule nicht weniger als acht Mal gebrochen. Jetzt besteht ihr Dasein nur noch aus Schmerzen und Leiden. Vor zwei Wochen ist eine totale Inkontinenz dazugekommen. Sie ruft EXIT für den begleiteten Suizid, da sie unter Umständen noch lange so leiden müsste. Sie ist verwitwet,

kinderlos und hat ausser einer 88-jährigen Freundin niemanden mehr. Diese und zwei Begleiter von EXIT stehen ihr am letzten Tag bei. Entschlossen trinkt sie das in Wasser aufgelöste Sterbemedikament. Ihre letzten Worte: «Ich freue mich aufs Licht, das mich erwartet, und sage euch ‹Auf Wiedersehen, irgendwann, irgendwo.›»

Die Vereinbarung hat jedoch nur gerade ein Jahr Bestand. Religiöse Organisationen wie Human Life Schweiz, die Vereinigung Katholischer Ärzte der Schweiz und die Schweizerische Gesellschaft für Bioethik sowie einige Privatpersonen führen Beschwerde gegen den Vertrag. Am 16. Juni 2010 erklärt das Bundesgericht die Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und EXIT für nichtig. Als Hauptgrund nennen die Richter: «In ihrer Gesamtheit bedeuten die Bestimmungen der Vereinbarung eine Präzisierung von Art. 115 StGB. Das gilt namentlich hinsichtlich der kumulativen Voraussetzungen für die organisierte Suizidhilfe, bei deren Erfüllung keine Meldung erstattet wird, was auf die Statuierung eines Rechtfertigungsgrundes hinausläuft.» Fraglich sei, ob die Urteilsfähigkeit eines Sterbewilligen das ausschlaggebende Kriterium für die Beurteilung des Sterbewunsches sein könne. «Es drängt sich auf, die Beantwortung derartiger Fragen und die Umschreibung allfälliger Rechtfertigungsgründe für die sogenannte organisierte Sterbehilfe dem Bundesgesetzgeber vorzubehalten.» Es fehle eine gesetzliche Grundlage für die angefochtene Vereinbarung, meint das Bundesgericht; ausserdem verstosse sie gegen das Strafrecht und – im Zusammenhang mit der Gültigkeitsdauer der Rezepte für das Sterbemittel NaP – gegen das Betäubungsmittelgesetz. EXIT bedauert diese Entscheidung, die aber keine Auswirkungen auf die Sterbehilfe-Praxis hat: Hier gelten weiterhin die bewährten internen Richtlinien.

### *Das Zürcher Volk steht hinter EXIT*

Fundamentale Gegner jeglicher Sterbehilfe wollen im Kanton Zürich mit zwei Volksinitiativen zum Ziel kommen. Ende November 2008 lanciert ein Komitee aus EDU- und EVP-Mitgliedern die Standesinitiative «Stopp der Suizidhilfe!», mit der der Kanton Zürich beim Bund beantragen soll, «jede Art von Verleitung oder Beihilfe zum Selbstmord unter Strafe zu stellen». Die zweite Initiative heisst «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» und ist primär gegen die Organisation Dignitas gerichtet. Die Volksinitiativen kommen zustande, doch schon der Kantonsrat lehnt beide deutlich ab. Am 15. Mai 2011 stimmt das Volk über die Verbotsinitiativen ab – und bereitet ihnen ein historisches Debakel: Noch nie hat sich eine so grosse Mehrheit zur Selbstbestimmung am Lebensende bekannt. 84,5 Prozent der Stimmenden sagen Nein zur Standesinitiative «Stopp der Suizidhilfe!». Auch die populistische Initiative «Nein zum Sterbetourismus» erleidet

mit 78,4 Prozent Nein eine eindrückliche Abfuhr. Keine einzige Zürcher Gemeinde nimmt eine der beiden Initiativen an, selbst die evangelikalen Hochburgen des Zürcher Oberlands nicht. Die Zürcher Bevölkerung macht deutlich, was sie von religiösem Dogmatismus in Sachen Freitodhilfe hält.

### *Bundesrätlicher Balsam*

Nachdem der Bundesrat mit seiner Politik zur Sterbehilfe EXIT während Jahren in Atem gehalten hat, ist es beruhigend, das Interview zu lesen, das Justizministerin Simonetta Sommaruga im Sommer 2011 der evangelisch-reformierten Zeitung «Reformiert» gibt (Ausgabe vom 26. August 2011). «Suizidhilfe geschieht nicht in einem rechtsfreien Raum», sagt sie. «Nach jedem Suizid gibt es eine Abklärung durch die Strafverfolgungsbehörde.» Die Forderung der Ethikkommission, Sterbehilfeorganisationen hätten unentgeltlich zu arbeiten, lehnt die Bundesrätin ab: «Das ist höchst umstritten. Beihilfe zu Suizid ist eine menschlich, psychologisch und medizinisch anspruchsvolle Tätigkeit. Wenn man verbieten würde, dass jemand für diese Tätigkeit entlohnt wird, dann könnte es sehr schnell unprofessionell werden.» Auch Höchsttarife für Sterbehilfe hält Sommaruga für falsch: «Soll der Staat berechnen, was der assistierte Tod kosten darf? Nein. Es soll kein staatliches Gütesiegel geben für Sterbehilfeorganisationen. Die Leute sind mündig zu entscheiden, welcher Organisation sie vertrauen wollen. Und: Die beiden grossen Sterbehilfeorganisationen sind vereinsrechtlich organisiert, sie haben Statuten. Die Mitglieder können die Rechnung einsehen.» Auch Ausländer sollen in der Schweiz Sterbehilfe in Anspruch nehmen können: «Hier einen Unterschied zu machen zwischen In- und Ausländern, wäre nicht richtig. Ich denke nicht, dass die Bevölkerung erwartet, dass Ausländer strenger behandelt werden. Schweizerinnen und Schweizer beanspruchen im Ausland ja auch medizinische Leistungen, die hier nicht erlaubt sind.»

### *EXIT im 31. Jahr*

Nachdem der Bundesrat quasi EXIT das Vertrauen ausgesprochen hat und Kommissionen und Parlament dies seither mit überdeutlichen Mehrheiten bestätigt haben, geniesst die «Selbstbestimmungsbewegung» EXIT im Jubiläumsjahr 2012 in der Schweiz einen stärkeren Rückhalt denn je in Politik und Öffentlichkeit. Haben einst Menschen ihre Mitgliedschaft bei EXIT verheimlicht, stehen die meisten Mitglieder nun stolz dazu. EXIT



*Einen Vorteil hat der geplante Tod:  
Nichts bleibt unausgesprochen.*

*«Was wäre das denn für ein Leben gewesen?»*

Das ältere Ehepaar und ihre erwachsene Tochter empfangen im Schlafzimmer. Die EXIT-Fachfrau ist zu den notwendigen Erstabklärungen gekommen. Der Ehemann leidet an Lungenkrebs. Die Ehefrau an einem Lungen-Emphysem. Die Tochter ist ein Einzelkind und wird also bald beide Elternteile verlieren. Das Ehepaar, das ein Leben lang selbstbestimmt und auch symbiotisch gelebt hat, ist seit langem Mitglied bei EXIT. Doch erst die explosionsartige Ausbreitung des Krebses bei ihm macht die Sterbehilfe erforderlich. Das Unumgängliche ist für die Tochter äusserst hart – aber sie steht hinter dem Entschluss ihrer Eltern, auf sanfte Weise statt unter Schmerzen und Atemnot aus dem Leben zu scheiden. Sie haben genügend Zeit, alles zu planen, alles anzusprechen, sich eingehend zu verabschieden. Der Ehemann lässt sich, dem Tod nahe, zuerst von EXIT begleiten. Die Tochter hört die kranke Mutter in den Nächten darauf stundenlang weinen und nach ihrem verstorbenen Mann rufen. Etwas später ist es auch bei ihr so weit. Sie stirbt im selben Schlafzimmer in Anwesenheit der Tochter und der EXIT-Begleiterin. Die Tochter fragt sich danach manchmal, ob der Schritt für die Mutter, die vielleicht noch etwas länger mit der Krankheit hätte leben können, zwingend gewesen sei. «Doch», sagt sie, «was wäre das denn für ein Leben gewesen?»

hat die letzten Jahre das Verschwiegene abgelegt und ein Gesicht erhalten: dank immer zahlreicheren öffentlichen Auftritten, der Berufung in Gremien und Institutionen, intensiver Medienarbeit, dem politischen Engagement – vor allem und gerade eben aber auch, weil Mitglieder, ob prominent oder nicht, öffentlich zu EXIT stehen. «Jetzt weiss ich, wer EXIT ist», war die häufigste Reaktion auf die Kampagne mit 25 prominenten Schweizer Mitgliedern. Und bei Veranstaltungen hören die EXIT-Repräsentanten immer wieder dies: «EXIT ist eine gute Sache. Ich hoffe, dass ich es selber nie benötige. Aber ich trete jetzt bei, um EXIT zu unterstützen, und eine Patientenverfügung brauchte ich ohnehin schon lange.»

Die EXIT-PV gilt nach wie vor als eine der besten der Schweiz. Das Formular, im Baukastensystem aufgebaut, wird ständig ausgebaut und der Zeit und dem Wissensstand angepasst. Als eine der ersten Organisationen hat EXIT die für behandelnde Ärzte so wichtige Wertehaltung integriert. Die EXIT-PV wurde schon Mitte 2011 an die neue Rechtslage ab 2013 angepasst und wurde in schweizweiten, sehr gut besuchten Info-Veranstaltungen den Mitgliedern und anderen Interessenten gratis erläutert.

EXIT nutzt die ruhigeren Zeiten zur internen Konsolidierung (Strategieentscheide, Ausbau Geschäftsstelle, Anpassung Organigramm, Aus- und Weiterbildung von Freitodbegleiterinnen, etc.) sowie für Aufklärungsarbeit nach aussen (Patientenverfügung, Ärzteschaft). Der Schwung des jüngeren und weiblicheren Vorstandes strahlt auch in andere EXIT-Gremien und Arbeitsgruppen aus, ja erreicht sogar den europäischen und internationalen Dachverband, welche aus Anlass des 30-Jahre-Jubiläums von EXIT beide in der Schweiz tagen.

Nicht zuletzt zählt EXIT zu den am stärksten wachsenden Vereinen der Schweiz. Mit 60 000 Mitgliedern in der Deutschschweiz und 20 000 in der Romandie hat die Schweiz heute die drittgrösste «Right-to-Die Society» der Welt, hinter Japan und den Niederlanden und noch vor den USA, Deutschland und Frankreich.

Selbstbestimmung liegt den Menschen in der Schweiz am Herzen, gerade die Selbstbestimmung am Lebensende.

## ANHANG



<b>Name, Sitz</b>	EXIT-Deutsche Schweiz Mühlezelgstrasse 45 CH-8047 Zürich Telefon: +41 43 343 38 38 Mail: info@exit.ch
<b>Gründung</b>	3. April 1982
<b>Rechtsform</b>	Verein mit Statuten, letztmals von der Generalversammlung am 7. Mai 2011 geändert.
<b>Leitbild</b>	Selbstbestimmung im Leben und im Sterben
<b>Tätigkeitsbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Patientenverfügungen</li> <li>- Palliativpflege mittels eigener Stiftung</li> <li>- Beratungen im Fall von Krankheit oder Altersbeschwerden</li> <li>- Suizidprävention</li> <li>- Freitodbegleitungen</li> </ul>
<b>Mitgliederbeitrag</b>	45 Franken/Jahr
<b>Organe, Kommissionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Generalversammlung</li> <li>- Vorstand</li> <li>- Geschäftsprüfungskommission</li> <li>- Externe Revisionsstelle</li> <li>- Ethikkommission</li> <li>- Patronatskomitee</li> </ul>
<b>Buchführung, Jahresrechnung</b>	Nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen (Art. 959 ff. OR) und mit Anpassung an die Fachempfehlung zur Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Non-Profit-Organisationen (Swiss GAAP FER21).

### EINIGE WICHTIGE KENNZAHLEN

<b>Mitgliederbestand</b>	60 000 davon Mitglieder auf Lebenszeit: 12 000
<b>Patientenverfügungen</b>	rund 55 000
<b>Anfragen zu Freitodbegleitungen</b>	jährlich etwa 2000
<b>Nach eingehender Prüfung bewilligt</b>	etwa 500
<b>Effektive Freitodbegleitungen:</b>	etwa 300
<b>Geschäftsstelle</b>	11 Vollzeitstellen, verteilt auf 15 Personen
<b>Freitodbegleitung</b>	26 ausgebildete, ehrenamtliche Freitodbegleiterinnen und -begleiter
<b>Mitgliederbeiträge</b>	2,2 Mio.
<b>Spenden</b>	0,8 Mio.

### EINIGE HAUPTPOSITIONEN AUS DER BILANZ

<b>AKTIVEN</b>	
<b>Eigene Liegenschaft</b>	1,9 Mio.
<b>Finanzanlagen</b>	6,1 Mio.
<b>PASSIVEN</b>	
<b>Rückstellung für Mitglieder mit Lebenszeitbeiträgen</b>	5,7 Mio.
<b>Zweckgebundene Fonds</b>	3,3 Mio.
<b>Freies Kapital</b>	0,1 Mio.

## Adressen

### Geschäftsstelle

EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch, www.exit.ch

### Leitung

Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch  
Heidi Vogt  
heidi.vogt@exit.ch

### Büro Bern

EXIT  
Schlossstrasse 127  
3008 Bern  
Tel. 031 381 23 80  
(Montag 9–12 Uhr)  
Fax 031 381 47 90  
Besuche nur auf Anmeldung

### Büro Tessin

Ernesto Streit  
Via Sottomontagna 20b  
6512 Giubiasco  
Tel. 091 930 02 22

## VORSTAND

### Präsidentin

Saskia Frei  
Advokatur Basel Mitte  
Gerbergasse 13  
4001 Basel  
Tel. 061 260 93 93  
Fax 061 260 93 99  
saskia.frei@exit.ch

### Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 079 403 05 80  
bernhard.sutter@exit.ch

### Freitodbegleitung

Marion Schafroth  
Widmannstrasse 13  
4410 Liestal  
Tel. 079 460 75 44  
marion.schafroth@exit.ch

*Anfragen von Mitgliedern  
betreffend Freitodbegleitung  
sind ausschliesslich an die  
Geschäftsstelle zu richten.*

### Finanzen

Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
Tel. 031 931 07 06  
jean-claude.dueby@exit.ch

### Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen  
Hadlaubstrasse 110  
8006 Zürich  
Tel. 078 649 33 80  
ilona.bethlen@exit.ch

## KOMMISSIONEN

### Patronatskomitee

Heinz Angehrn  
Elke Baezner  
Sibylle Berg  
Susan und Thomas Biland  
Andreas Blaser  
Otmar Hersche  
Rudolf Kelterborn  
Werner Kieser  
Marianne Kleiner  
Rolf Lyssy  
Carola Meier-Seethaler  
Verena Meyer  
Susanna Peter  
Hans Rätz  
Barbara Scheel  
Katharina und  
Kurt R. Spillmann  
Jacob Stickelberger  
Beatrice Tschanz  
Jo Vonlanthen

### palliacura

palliacura – eine Stiftung  
von EXIT  
Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
info@lawernie.ch

### Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)  
Bernhard Rom  
Marion Schafroth  
Christian Schwarzenegger  
Niklaus Tschudi

### Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)  
Patrick Middendorf  
Richard Wyrsch

### Redaktionskommission

Thomas Biland  
Rolf Kaufmann  
Melanie Kuhn  
Marion Schafroth  
Bernhard Sutter

## Chronologie Präsidium

1982–1989	Dr. Walter Baechi; Mitgründer und erster Präsident, tritt mit 80 Jahren zurück und verstirbt im selben Jahr († 5.12.89 durch Freitod).
1989–1992	Christof Peter († 10.2006)
1992–1998	Prof. Dr. Meinrad Schär († 09.11.2007)
1998–1999	Rudolf Syz
1999–2003	Elke Baezner
2003–2004	Pfarrer Werner Kriesi
2004–2007	Elisabeth Zillig
2007–2010	Dr. Hans Wehrli
seit 2010	Saskia Frei; Advokatin und ehemalige Grossrätin

## Glossar – verschiedene Formen der Sterbehilfe

Freitodbegleitung Tätigkeit von EXIT	<ul style="list-style-type: none"><li>■ menschliche Begleitung beim Freitod durch einen Dritten (bei EXIT: ausgebildete Freitodbegleiterinnen und -begleiter)</li><li>■ bei autonomem, wohl erwogenem, konstantem Sterbewillen</li></ul> <p>PRAXIS gesetzlich erlaubt, wenn nicht eigennütziges/selbstsüchtiges Motiv, Art. 115 StGB</p>
Passive Sterbehilfe (Sterben lassen)	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Verzicht auf das Ergreifen oder das Fortführen lebenserhaltender Massnahmen</li><li>■ ethische, medizinische oder humane Gründe</li></ul> <p>PRAXIS ab 2013 gesetzlich neu geregelt/ grundsätzlich erlaubt und praktiziert, betrifft 40 Prozent aller Todesfälle in der Schweiz</p>
Keine Tätigkeit von EXIT, jedoch mittels PV fürs Lebensende verfügbar	<p>BEISPIELE Lungenentzündung wird nicht mit Antibiotika behandelt; künstliche Beatmung wird eingestellt</p>
Indirekte aktive Sterbehilfe (durch Therapie am Lebensende)	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Einsatz von Medikamenten zur Schmerz- und Symptombekämpfung in hoher Dosis</li><li>■ bedeutet zumeist die Verkürzung der Lebensdauer</li></ul> <p>PRAXIS gesetzlich nicht geregelt/grundsätzlich erlaubt</p>
Keine Tätigkeit von EXIT	<p>BEISPIEL Tumorpatient erhält im Endstadium eine hohe Dosis Morphium und stirbt daran</p>
Aktive Sterbehilfe Keine Tätigkeit von EXIT	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Direkte und aktive Tötung eines Menschen auf dessen eigenen Wunsch; in der Regel durch den Arzt mittels Medikamentenspritze</li></ul> <p>PRAXIS gesetzlich verboten, Art. 114 StGB</p>

Einsamer Suizid	Ein Mensch beendet sein Leben durch eigene Hand (zumeist gewaltsam, zumeist im Affekt; im Gegensatz zum wohl überlegten Bilanzsuizid, bei dem EXIT begleitet)
Patientenverfügung Tätigkeit von EXIT	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Dokument über den Patientenwillen</li><li>■ Handlungsanweisungen zu Händen von Ärzten und Medizinalpersonal</li></ul> <p>PRAXIS Haupttätigkeit von EXIT – Ausstellung, Hinterlegung und Durchsetzung der PV; Beratung und Beistand für die Angehörigen</p> <p>Beispiel: Verfügung des Verzichts auf lebensverlängernde Massnahmen bei aussichtsloser Prognose</p>
NaP	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Natrium-Pentobarbital, untersteht dem Betäubungsmittelgesetz</li><li>■ sanftes, sicheres und würdiges Sterbemittel – Tod erfolgt im Schlaf</li></ul> <p>PRAXIS hohe Sicherheitskriterien erforderlich, welche nur eine anerkannte Sterbehilfeorganisation gewährleisten kann</p>
Palliative Care	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Umfassende körperliche, psychologische, soziale und seelsorgerische Patientenbetreuung, insbesondere Schmerzbekämpfung, insbesondere am Lebensende</li></ul> <p>PRAXIS die EXIT-Stiftung palliatura setzt sich dafür seit Jahren ein / ansonsten noch zu geringer Ausbau der Palliativmedizin in der Schweiz</p>

## *Autor*

Daniel Suter, Arosastrasse 5  
CH-8008 Zürich  
daniel.suter@bluewin.ch  
079 623 62 64

Geboren 1949 in Berlin und im Kanton Zürich aufgewachsen.  
Als ausgebildeter Jurist arbeitete er von 1987 bis 2010 als  
Redaktor beim «Tages-Anzeiger». Heute ist er freier Autor und  
Präsident der Schweizer Medienschaffenden. Er ist verheiratet  
und Vater zweier erwachsener Kinder.



